



Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf • Fischbach • Feldschlösschen • Großerkmannsdorf • Kleinröhrsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißig

Im Überblick

- Aktuell FFW Seifersdorf Seite 3
- Düstere Töne und hoffnungsvolle Klänge Seite 5
- Langebrücker Nachrichten Seite 5
- Teil 8 - Unsichtbare Feinde Seite 6
- Leserbriefkasten Seite 7/9

Liebe Leserinnen und Leser,

wir weisen Sie freundlich darauf hin, dass unsere Heimatzeitung „die Radeberger“ jede Woche bis einschließlich Freitagabend, 20.00 Uhr durch unsere Verteiler ausgetragen werden darf.

Viele Grüße Ihr Team der Heimatzeitung „die Radeberger“

Haushaltsauflösung
Gartenpflege
Objektbetreuung/-pflege
und Hausmeister

S&D Träger
info@sd-traeber.de
0174 20 85 185

Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
Bestattungsdienst

Löbtauer Str. 70 • 01159 Dresden
www.bestattungen-dresden.de
0351 - 4393600
 (Tag & Nacht)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:

112	Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax
116 117	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Mo., Di., Do.: 19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr Mi., Fr.: 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr Sa., So.: 24 Stunden
03571-19222	Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)
03571-19296	Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle / Feuerwehr

Notdienst Zahnärzte Kamenz / Radeberg

19.03. + Praxis Andreas Stuhr
 20.03. Oststr. 45, 01917 Kamenz
 Tel. 03578 / 353 05 01

jeweils Sa. / So. 9.00 - 11.00 Uhr; Rufbereitschaft / Dienstwechsel 7.00 Uhr des Folgetages; Infos unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Notdienstbereitschaft Apotheken
 Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr

19.03.	VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla	Tel. 035205/599 15
20.03.	Apotheke am Forst, Kamenz	Tel. 03578/31 80 20
21.03.	Stadt-Apotheke, Kamenz	Tel. 03578/30 41 30
22.03.	Lessing-Apotheke, Kamenz	Tel. 03578/30 77 40
23.03.	Löwen-Apotheke, Königsbrück	Tel. 035795/423 38
24.03.	Apotheke im EKZ, Königsbrück	Tel. 035795/286 64
25.03.	Löwen-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528/44 22 28

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
 für die Bereiche Arnsdorf, Großröhrsdorf, Langebrück, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Schönfelder Hochland und Wachau
 werkt. 18.00-08.00 Uhr u. Sa., So. ganztägig, nur nach telef. Anmeldung

18.03. - 25.03.22: Frau DVM Tomeit, Wallroda
 Tel. 035200 / 241 35 0. 0171 / 577 63 77

25.03. - 01.04.22: Frau Dr. Obitz, Weixdorf
 Tel. 0351 / 880 62 35

Tierärztliche Kliniken sind ständig dienstbereit:
 Tierärztliche Klinik Dr. Düring, Rennersdorf Tel. 035973-2830

BEILAGENHINWEIS
 Wir bitten um freundliche Beachtung der Beilage:
Euronics XXL Frequenz Radeberg

Hohes Verkehrsaufkommen, schlechte Wege, erhöhte Unfallgefahr Wie kann man Radebergs Schulwege sicherer gestalten?

Verkehrsschwerpunkte im Fokus - Schulstraße / Niedergraben

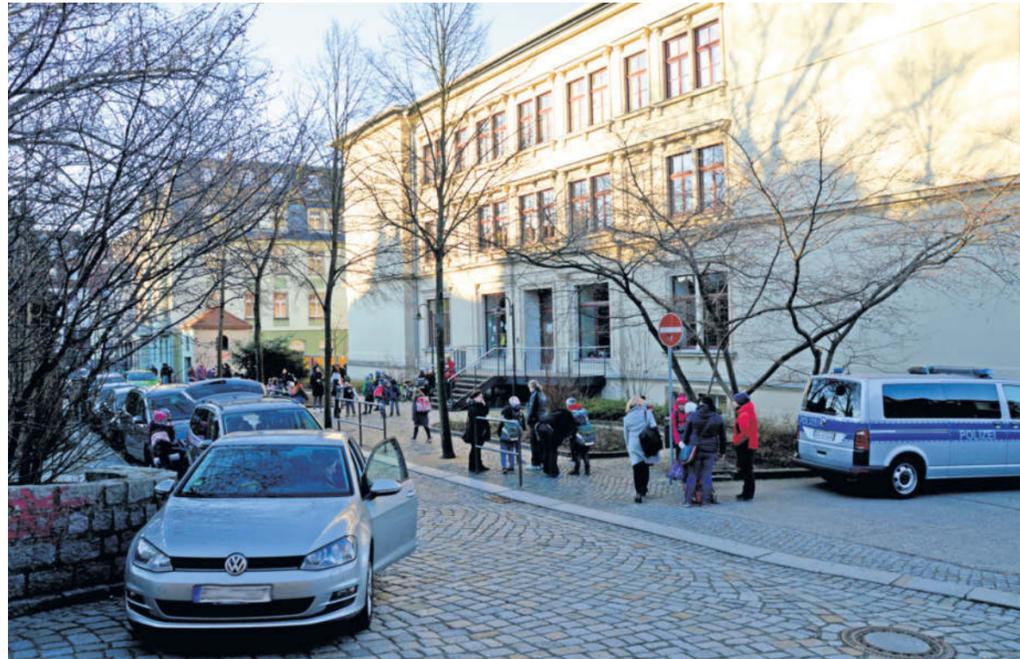


Enie Bürger aus der 1. Klasse bekam ein großes Lob von den Polizistinnen. Sie liefen den Niedergraben genau richtig entlang und überquerte erst in Höhe des Imbiss sicher die Straße.

Auch an diesem Montag nahmen sich zwei Beamtinnen der Polizei die Zeit, einen der Verkehrsschwerpunkte in Sachen Schulwege in Radeberg vor Ort anzuschauen. Diesmal lag der Blick direkt auf das Geschehen unmittelbar vor der Grundschule Stadtmitte. Das diese Maßnahme gemeinsam mit der Polizei durchaus wichtig ist, zeigte sich an der Ecke Niedergraben / Schulstraße. Die meisten Kinder und auch Eltern kommen hier mittig oder linker Seite hinunter gelaufen und überqueren dann die Einbahnstraße. Das ist allerdings falsch. Nur wenige Schulkinder zeigten das richtige Verhalten und liefen rechterhand bis zum Imbiss, um dann mit mehr Sicht auf das Verkehrsgeschehen die gegenüberliegende Seite zu erreichen. Zumal dann auch die Autofahrer einen besseren Blick auf die Schüler haben. Das ist vor allem für die eventuelle Neugestaltung der Schulwegfibel ein sehr wichtiger Hinweis.

Im Verlauf der Beobachtungen fiel die Parksituation oft ins Auge. Vor allem im Kurvenbereich zum Niedergraben, wie auf unserem Foto das silberne Fahrzeug zeigt, stellt ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. Das wiederum wirft die Frage auf, ob man vielleicht Sammelstellen bestimmen könnte, an denen die Kinder abgesetzt werden, um dann das letzte Stück zu Fuß zu gehen.

Im Kurvenbereich Hauptstraße / Schulstraße fahren etliche Autos über den Gehweg, weil sie durch den zusätzlichen Parkplatz gegenüber nicht richtig ausholen können. Dies wurde auch von der Polizei als Gefahrenquelle bestätigt.



Zu den morgendlichen Stoßzeiten zwischen 7.20 Uhr und 7.50 Uhr ist vor der Grundschule Stadtmitte ordentlich Betrieb. Parkende sowie fahrende und haltende Pkw, Radfahrer, Fußgänger und natürlich jede Menge Schulkinder sind auf der beengten Straße zu beobachten.

Schulleiterin Susanne Krohn hörte sich die Einschätzungen und Tipps der Beamtinnen gern an und hatte selbst gleich noch eine Anmerkung. Am Abzweig Hauptstraße / Schulstraße ist durch den letzten Parkplatz die Einfahrt für die Fahrzeuge stark eingeschränkt, sodass viele Autofahrer über den Fußweg fahren, was natürlich wieder zu einer Gefährdung für Passanten und Schulkinder führt. Dem stimmten die Beamtinnen zu. Über einen positiven Aspekt kann die Schulleiterin jedoch auch berichten. Durch die pandemiebedingte verlängerte Einlasszeit in die Schule, hat sich das Verkehrsaufkommen und der Schülerstrom etwas entzerrt. Es wäre gut, wenn das so beibehalten werden könnte. Im Verlauf dieser Schulwegbegehungen fällt bisher auf, dass vor allem temporäre Maßnahmen meist schon ein Schritt zur Verbesserung der einzelnen Situationen wären. Dazu zählen beispielsweise zeitlich begrenzte Temporeduzierungen und Warnanlagen. Wiedermal zeigte sich zudem, dass die Eltern sich über die Präsenz der Polizei sehr freuen und diese Aktion begrüßen. Der nächste Verkehrsschwerpunkt folgt in der kommenden Woche.

Text & Fotos: Red.

Optik
 Augenprüfung • Brillen • Kontaktlinsen • Berufs- und Sportoptik

Augenoptik & Hörgeräteakustik ENGLERT
 Inhaber Jan Helas
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9-18 Uhr, Samstag 9-12 Uhr

Akustik
 Hörprüfung • Hörgeräte • Gehörschutz

Dresdener Str. 3 | 01454 Radeberg | Tel. (03528) 44 34 05 | www.augenoptik-englert.de

Großerkmannsdorfer planen Brückenfest 2022

Wir sind bereit, das Vereinsleben wieder wie gewohnt aufleben zu lassen. Darauf haben wir auch in der Zeit der Pandemie, unter Beachtung der einschlägigen Coronavorschriften, hin gearbeitet. Wir konnten zwar unsere Aktivitäten mit Vorträgen und Veranstaltungen nicht durchführen, haben aber in unserer Heimatsstube so manche ins Hintertreffen gelangte Arbeit fortgesetzt. Archivmaterial konnte so z.B. neu geordnet werden. In der Zeit haben uns aber auch Anwohner der Umgebung Ausstellungstücke geschenkt, die sie nicht mehr benötigen, aber der Nachwelt erhalten wollten. Für uns sind diese Dinge stets eine Bereicherung, da sie aus unserem Umfeld stammen. So werden mit der Wiedereröffnung der Heimatsstube diese und jene neue Rarität aus privaten Haushalten unsere Ausstellung ergänzen. Wir würden uns freuen, in nächster Zeit wieder viele Besucher zu den bekannten Öffnungszeiten begrüßen zu können. Viel Zeit wurde auch mit Vorbereitungen für künftige Ausstellungen in unserem Ortsgemeinschaftshaus aufgebracht. In gerauer Zeit werden Sie interessante Dokumentationen von uns bewerten können. Auch unser avisiertes historischer Ortsrundweg hat weiter Form angenommen. Sie können sicher erkennen, dass wir hinter den Kulissen weiter eingeschränkt aktiv waren und sind. Zurzeit bereiten wir mit den anderen Vereinen von Großerkmannsdorf unser Brückenfest vor. Es wird am 21.05.2022 starten und wir alle hoffen, dass sie sich den Termin schon heute fest vormerken und nach der langen Zwangspause mit uns feiern werden.



Auch die beliebten Treffen unserer Senioren sind wieder in der Vorbereitung. Am 17.04.2022 laden wir alle Senioren und Seniorinnen zu einer österlichen Kaffeerunde, 14.00 Uhr, in unser Ortsgemeinschaftshaus gemeinsam mit der örtl. Volkssolidaritätsgruppe ein. In alter Tradition werden diese Veranstaltungen dann auch wieder monatlich weitergeführt. Es ist vieles in Vorbereitung und bedarf nur noch einer geeigneten Terminisierung. Wir werden bemüht sein, Sie in geeigneter Form zu informieren. Es ist so wichtig, sich jetzt schnell wieder aus der eingetretenen Starre zu lösen und Kontakte wiederzubeleben oder neu zu knüpfen. Dazu wollen die Vereine von Großerkmannsdorf mit beitragen. Es liegt jetzt auch an Ihnen, die Angebote anzunehmen. Wir wollen Sie dazu gern ermuntern.

i.A des Heimatvereins Großerkmannsdorf
 Bernd Voigtländer

Elefant kann nicht schlafen

Apotheker Thomas Lappe
 Röderstraße 1 · 01454 Radeberg
 Tel (kostenlos): 0800-3528528
 Fax: 03528-447809
 Mo-Fr: 8-19 Uhr · Sa: 8-13 Uhr

natürlich
ELEFANTEN APOTHEKE
 Altstadt Radeberg

15% Rabatt-Gutschein*
 Elefanten Apotheke Altstadt Radeberg
 Filialapotheke der apofant e.K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf

*Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zubehörlin, Bücher, Aktionsartikel, Dauermiedrigpreisartikel, Rezepturen, Analysen. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware, keine Ausdrucke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein bis max. 25,- Euro Rabatt einlösbar.

Gültig bis 26.03.2022

elefanten.apotheke.radeberg.de · cardb@apofant.de · www.apofant.de · shop.apofant.de

Führungswechsel bei der Ortsfeuerwehr Seifersdorf



Das Leben von Gerold Gersdorf (65) ist eng mit der Entwicklung des Feuerwehrwesens in Seifersdorf verknüpft. Über 45 Jahre ist er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Seifersdorf, seit Anfang des Jahres 2007, nunmehr 15 Jahre, prägte er als Wehrleiter die Entwicklung der Wehr. Vieles hat er in dieser Zeit gemeinsam mit dem ehemaligen Gemeindeführer Thomas Redmer bewirkt. Der Grundstein für die heute modern ausgestattete Wehr wurde mit der Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses im Jahr 2008 gelegt. In den vergangenen 5 Jahren hat er gemeinsam mit Volker Zimmermann (56), dem stellvertretenden Wehrleiter und seit 1984 Kamerad, die Ortswehr in Seifersdorf geführt. Nun haben beide entschlossen ihre Ämter an jüngere Kameraden zu übergeben, werden der Wehr aber als aktive Mitglieder erhalten bleiben.

Turnusmäßig fand am Freitag, dem 11. Februar 2022 im Beisein des Bürgermeisters Veit Künzelmann die Hauptversammlung zur Wahl der neuen Wehrleitung im Gerätehaus Seifersdorf statt. Insgesamt 33 Kameradinnen und Kameraden der aktiven Einsatzabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung sind der Einladung zur Hauptversammlung gefolgt.

Für das Amt des Ortswehrleiters stellte sich Kamerad Ronny Ehrlich (37). Seit nunmehr 2004 ist er nicht nur aktives Mitglied der Feuerwehr und absolvierte im Jahr 2020 erfolgreich den Zugführerlehrgang, sondern engagiert sich darüber

hinaus in vielen Bereichen des Ortes. Mit eindeutiger Mehrheit wurde Ronny Ehrlich zum neuen Wehrleiter der Seifersdorfer Ortswehr gewählt. Zur Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin bewarben sich Kameradin Christiane Besser (34) und Kamerad Robert Preikschat (36).

Einerseits, Kameradin Christiane Besser, die seit August des Jahres 2007 im aktiven Dienst der Feuerwehr ist und seit 2008 u.a. in ihre Funktion als Schriftführerin aktiv die bisherigen Wehrleitungen unterstützte. Zugleich war sie zuletzt

Mitglied im Feuerwehrausschuss und absolvierte im Jahr 2015 erfolgreich den Gruppenführerlehrgang. Andererseits, Kamerad Robert Preikschat, der seit Mitte des Jahres 2011 Mitglied der Feuerwehr ist und seit den vergangenen Jahren die Betreuung der internen und externen Social-Media-, sowie Internetpräsenz übernimmt. Er war ebenso zuletzt Mitglied im Feuerwehrausschuss und absolvierte den Gruppenführer im Jahr 2021. Mit knapper Mehrheit wurde Kamerad Robert Preikschat zum neuen stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt.

Ganz besonders erfreulich ist das Wahlergebnis zum neuen Ortsfeuerwehrausschuss, dieser wird durch 4 neue Kameradinnen und Kameraden unterstützt (Elisa Hantsche (25), Petra Hutschreuther (33), Martin Hantsche (26) und Benjamin Petke (32)).

Abschließend hob der Bürgermeister Veit Künzelmann das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehren, insbesondere deren gesellschaftliche Bedeutung, hervor und bedankte sich bei der bisherigen Wehrleitung für die langjährige gute Zusammenarbeit und Leistung. Auch die neu gewählte Ortswehrleitung schloss sich diesen Wünschen mit Präsenten und Blumen an. In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates am 9. März 2022 wurde die neue Seifersdorfer Ortswehrleitung bestätigt, sodass der Bürgermeister diese für ihre Amtszeit von 5 Jahren offiziell bestellen kann.

Foto: Kameradin Christiane Besser



Willkommen bei COSMO Naturkosmetik & Naturheilverfahren

Unter der ganzheitlichen Philosophie von Körper, Geist und Seele vereinbare ich mit Dir deine persönliche und individuelle Pflege zur Stärkung sowie Unterstützung deines Potenzials, deiner inneren Stimme und deines Immunsystems.

Mit der richtigen Kosmetik können wir so viel bewirken.

Was kannst Du hier erwarten?

- kosmetische Behandlungen
- originale Sauerstoffkosmetik
- Farblichttherapie
- ganzheitliche Beratung
- BioScan
- Meditation

(Mittwoch 19.00 Uhr / Anmeldung Vortag)

COSmetikbehandlung Sonne - 90 min.

Klassische Gesichtsbildung ganzheitlich: Reinigung des Gesichts mit Kompressen, Peeling, Tonic, Aroma-Dampfbad, individuelle Maske, Massage, Tagesmake-Up

Jetzt schon an Ostern & Muttertag denken ...
Verwöhnen Sie ihre Liebsten mit einem Geschenk.
Ich berate Sie gern.

Telefon: 0162 85 74 641
Langebrücker Str. 20
01454 Liegau-Augustusbad
www.naturkosmetik-cosmo.de

seit **über 25 Jahren**
der Immobilienspezialist in Radeberg und Umgebung

Wir vermitteln Ihre Immobilien zu Bestpreisen und nehmen uns Zeit für all Ihre Fragen.

Immobilien-Service Radeberg
Vermittlung • Planung • Verwaltung • Gutachten • Baubetreuung
Hauptstraße 33-37 • 01454 Radeberg
Tel. 03528 / 48 36 - 0 • Fax 03528 / 48 36 - 36
www.is-radeberg.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis in dieser schwierigen Zeit.

Im Namen des gesamten Teams des Alten- und Pflegeheims Radeberg danken wir allen Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen, Freunden, Bekannten und Betreuern unserer Bewohner für Ihre Geduld und Ihr Entgegenkommen mit den im Alten- und Pflegeheim Radeberg getroffenen Maßnahmen.

Danke, dass wir alle zusammenhalten!

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Carolin Proske
Heimleiterin

Beteiligungsmöglichkeit für die weitere Arbeit der Region

In der Westlausitz sind Ihre Ideen gefragt!

In der Westlausitz wird gegenwärtig an der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 - 2027 gearbeitet und so die Grundlage für die weitere Arbeit des Westlausitz e.V. und die Entwicklung der Region geschaffen. Am 28.03.2022, ab 18.00 Uhr findet hierzu in der Festhalle in Großröhrsdorf (Am Festplatz 1, 01900 Großröhrsdorf) der zweite öffentliche Workshop statt, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind.



Im Rahmen des Workshops werden gemeinsam mit den Teilnehmern die zukünftigen Themen für die Region abgestimmt und priorisiert. Darüber hinaus sollen Vorschläge und Ideen für Fördermöglichkeiten und Projekte für die Region gesammelt werden.

Die Teilnahme am Workshop ist nur nach vorheriger Anmeldung und der Vorlage eines 3-G-Nachweises möglich. Die Anmeldung für den Workshop ist bis 23.03.2022 möglich und erfolgt über das Anmeldeformular unter www.region-westlausitz.de.

Für alle, die keine Möglichkeit haben, sich im Workshop zu beteiligen, wurde eine Online-Pinwand eingerichtet. An dieser können zu den einzelnen Handlungsfeldern Vorschläge für Fördermöglichkeiten eingestellt werden. Die Pinwand ist ebenfalls erreichbar über die Website der Region (www.region-westlausitz.de).

Text & Foto: Regionalmanagement Westlausitz

KfW-Fördermittel für Sanierungen wieder beantragbar

Der am 24. Januar 2022 in Kraft getretene Förderstopp für KfW-Programme wurde zum Teil aufgehoben: Seit dem 22. Februar 2022 nimmt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wieder Anträge für die energetische Sanierung entgegen. Was die teilweise Aufhebung bedeutet und welche weiteren Schritte geplant sind, darüber informiert das Serviceportal „Intelligent-heizen.info“.

Aufgrund eines ausgeschöpften Kontingents bei den Haushaltsmitteln für die Bundesförderung energieeffiziente Gebäude (BEG) beschlossen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Vorstand der KfW im Januar 2022 einen vorläufigen Förderstopp für die Neubauförderung sowie für die energetische Sanierung. Der Bundestag hat nun neue Mittel in Höhe von rund 9,5 Milliarden Euro für die BEG bereitgestellt, die für die energetische Sanierung genutzt werden sollen.

Fördermittel für energetische Sanierung wieder abrufbar

Die KfW startet ab dem 22. Februar 2022 die vorläufig ausgesetzte Förderung im Rahmen der BEG-Einzelmaßnahme wieder. Das bedeutet, wer sein Haus energetisch sanieren und zum Beispiel eine energiesparende Heiztechnik oder

eine Lüftungsanlage einbauen möchte, kann einen Antrag für den KfW-Kredit 262 einreichen. Dieser bietet nicht nur beim Einbau einer neuen Heizung Vergünstigungen, gefördert werden auch Leistungen wie die Dämmung oder der Einbau von Smart-Home-Technik, die dazu beiträgt, den Energieverbrauch zu optimieren. Der Tilgungszuschuss beim KfW-Kredit entspricht in der Höhe dem direkt ausbezahlten Zuschuss für einzelne energetische Maßnahmen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die durch das BAFA bereit gestellten Fördermittel einschließlich der Heizungsoptimierung waren von dem Förderstopp Anfang des Jahres nicht betroffen. Auch Maßnahmen zur Komplett-sanierung stellt die KfW wieder bereit. Diese umfasst Maßnahmen, die ein Gebäude auf einen der folgenden Effizienzhausstandards bringen: Effizienzhaus (EH) Denkmal, EH 100, 85, 70, 55 und 40. Generell ist zu beachten, dass die KfW-Förderung vor Vorhabenbeginn beantragt werden muss, also vor Start der Bauarbeiten.

Fördermittel im Neubau in Bearbeitung

Beim Neubau haben sich KfW und Bundesregierung darauf verständigt, die bisherige Förderung von energieeffizienten Neubauten im Rahmen der BEG zeitnah zu überarbeiten. Ziel ist es, die Förderung zum Effizienzhaus 40 im Neubau in abgeänderter Form wieder aufzunehmen. Das Förderangebot zum Effizienzhaus 55 im Neubau wurde bereits am 24. Januar 2022 frühzeitig beendet. Alle bis einschließlich zum 23. Januar 2022 eingereichten Anträge wird die KfW auf Förderfähigkeit überprüfen und förderfähige Projekte genehmigen.

Text: VdZ - Forum für Energieeffizienz

Amphibienwanderung startet

Mit den milden Temperaturen lösen sich Grasfrosch, Knoblauchkröte und Teichmolch langsam aus ihrer Winterstarre. Die Amphibien begeben sich von ihren Winterquartieren zu ihren Laichgewässern, um sich fortzupflanzen. Um die Tiere vor fahrenden Autos zu schützen, bauen die Naturschutzstationen und -vereine im Landkreis in den nächsten Wochen zahlreiche Amphibienzäune auf. Besonders in den Morgen- und Abendstunden bei Temperaturen über 8 Grad Celsius und feuchtem Wetter begeben sich die Tiere auf Wanderschaft. Für Autofahrer gilt: Langsam fahren und wenn möglich, auf Fahrten verzichten.

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung ist es, als Amphibienzaunbetreuer selbst mitzuhelfen. Dabei werden die Tiere genau erfasst, um die Population einschätzen zu können. Amphibien dürfen nur in Absprache mit den Zaunbetreuern aus den Eimern genommen werden. Möglichkeiten der Amphibienzaunbegehung bieten sowohl die Naturschutzstation in Neschwitz als auch das Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V. in Neukirch/ Lausitz an. Bei Interesse kann sich bei der Naturzentrale telefonisch unter 035933-30077 gemeldet werden.

Onlinevortrag zum Thema Ökopunkte
Am Montag, dem 28. März 2022, 19.00 Uhr, bietet die Naturschutzstation Neschwitz e.V. einen Onlinevortrag zum Thema: „Kompensation, Ökopunkte oder Ausgleich? – Möglichkeiten bei Eingriff in den Naturhaushalt“ an. Referent ist Klaus Hertweck, Sachgebietsleiter der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Bei Interesse erfolgt die Anmeldung über die Naturschutzstation Neschwitz e.V., telefonisch unter: 035933-30077 oder per E-Mail unter: naturschutzstation-neschwitz@t-online.de.

Text: Naturzentrale Bautzen

Radeberger
Begründet 1877
Destillation & Liqueur Fabrik
Wein, Spirituosen & Tabakwaren
Hauptstr. 44

UNSERE VERKOSTUNGEN - Endlich geht es wieder los!
Rotwein-Verkostung
Freitag, 25.03.22, 20.00 Uhr, 30,- € / p. Pers.

Karten und weitere Verkostungstermine erhalten Sie bei uns in der Liqueurfabrik oder auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Sie.
Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Do: 9 - 18 Uhr
Fr: 9 - 20 Uhr
Sa: 9 - 12 Uhr

Radeberger Destillation & Liqueurfabrik
Hauptstraße 44, 01454 Radeberg
www.radeberger-likoerfabrik.de
info@radeberger-likoerfabrik.de

NATURSTEINE Rentsch
Dipl.-Bauing. (FH) Maik Rentsch
Großröhrsdorfer Straße 43
01896 Lichtenberg
natursteine-rentsch@t-online.de

Montage und Verlegung durch Fachbetrieb

- Treppen
- Fensterbänke
- Tische
- Arbeitsplatten
- Waschtische
- Kaminplatten
- Fliesen
- Grabmale

035 955-45186
www.natursteine-rentsch.de

Naturstein erleben!

HÖRGERÄTE HEGEWALD

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hörgeräte-Fachgeschäft am Ullersdorfer Platz
Bautzner Landstraße 152 / 01324 Dresden-Bühlau
Telefon: 0351 - 206 33 888
kontakt@hoergeraete-hear.de

Mo - Fr 9 - 13 / 14 - 18 Uhr sowie nach Vereinbarung

QiGong – Kursbeginn

Erleben Sie die jahrtausendealte chinesische Kombination aus Meditation, Konzentration und Bewegung.

Kursbeginn im April. Informationen und Anmeldung unter kathrin.franke@vamed-gesundheit.de

www.vamed-gesundheit.de/schwedenstein

Unser Wochenangebot vom 21.03.2022 bis 27.03.2022

	Essen 1 4,70 € / Senior 3,70 €	Essen 2 4,20 € / Senior 3,60 €	Essen 3 3,90 € / Senior 3,30 €	Salate Jetzt wird's knackig!
Mo. 21.03.	Schwarzbierbraten dazu Blumenkohl, Knödel und Schwarzbiersoße	Porreeintopf mit Rauchfleisch dazu Obst	Bratkartoffeln dazu Rührei und Weißkrautsalat	Salat 1 - 3,90 € Chefsalat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Hinterschinken, geriebener Käse und Joghurt Dressing
Di. 22.03.	Makkaroni mit Bolognese	Eier in süß-saurer Soße dazu Kartoffeln und einen Becher Joghurt	Tomatenreis mit Rahm-Gemüse	Salat 2 - 4,10 € Thunfischsalat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Bohnen, Thunfisch, Zwiebel, Ei und Joghurt Dressing
Mi. 23.03.	Putengeschnetzeltes in Frischkäsesoße dazu Reis	Schweineleber dazu Röstzwiebeln und Püree	Rote-Beete-Puffer dazu Püree und Weißkrautsalat	Salat 3 - 4,10 € Griechischer Salat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Fetawürfel und Joghurt Dressing
Do. 24.03.	Geflügel-Jägerschnitzel dazu Möhren, Kartoffeln und Geflügelsoße	Pikante Kasslerpfanne mit Sauerkraut und Zwiebeln dazu Püree	Kohlroulade vegetarisch dazu Püree und Kräutersoße	Salat 4 - 4,30 € Quinoa Salat Salatmix, Schinken, Ziegenkäse und Honig-Senf-Dressing
Fr. 25.03.	Cevapcici (Rindfleischröllchen) dazu Reis und Knoblauchquark	Fischstäbchen dazu buntes Gemüse und Püree	Hefekloße klein dazu Vanillesoße aus frischer Milch	
Sa. 26.03.	Gemischter Gulasch dazu Klöße	Angebot 1 5,15 € / Senior 3,90 € Bierkutschersteak dazu Röstzwiebeln und Bratkartoffeln		
So. 27.03.	Geschlossen	Angebot 2 6,65 € / Senior 4,70 € Putenroulade gefüllt mit Gemüse dazu Kroketten, Geflügelsoße und Rohkostbeilage		

Dessert - 1,40 €
Waldbeeregrütze mit Vanilleschaum

Sie erreichen uns unter
Tel. 035200/2 32 99
Fax 035200/2 86 88

Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr
www.flinke-pfanne.com
flinke-pfanne@gmx.de

Lieferhinweise: Bis 7 km frei Haus. 7 km - 15 km zzgl. 0,30 € / Anlieferung. Pauschale extra: 0,30 € / Essen an Sonn- & Feiertagen.

Hinweis: Zusatz- und Inhaltsstoffe, Allergene bitte erfragen.

IMPRESSUM

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden

Herausgeber, Verlag und Satz:
„die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstr. 16a, 01454 Radeberg,
Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91

Geschäftsführer: Ingo Engemann
verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter: Ingo Engemann
Druck: DDV Druck GmbH
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann

Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.
Anzeigenschluss bis 8.00 Uhr
für Ausgabe 12 22.03.2022
Erscheinungstermin
für Ausgabe 12 25.03.2022

www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de

Bitte beachten: E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!

Kompostierungs- und Holzaufbereitungsanlage Grünberg

Langebrücker Straße 32, 01458 Grünberg

Wir haben für Sie geöffnet:

Mär - Nov: Mo - Fr 9-16 Uhr, Apr - Okt: Mi 9-17 Uhr
Mär - Nov: 1./3. Sa 9-12 Uhr, Dez - Feb: geschlossen

Unsere Leistungen vor Ort

- Annahme von Grünabfällen und Holz
- Verkauf und Lieferung von hochwertigem Kompost, Erden, Substraten, Rindenmulch
- Containerdienst (Grünabfall, Bauschutt, Baumischabfälle, Bodenaushub, Holz, ...)

Firmensitz: Humuswirtschaft Kaditz GmbH
01139 Dresden, Spitzhausstraße 40
Tel.: (03 51) 8 39 36 - 0 Fax: (03 51) 8 39 36 18
Email: info@humuswirtschaft.de
Internet: www.humuswirtschaft.de

Lieferung von Erden u. Substraten
Tiefbau, Erdbau, Abbruch
Containerdienst und Transporte
Recycling, freie KFZ-Werkstatt

Entsorgungsfachbetrieb

Rund ums Haus, Wohnung und Garten ...

Ein Blüten-Mehr für Bienen

Wie man Garten oder Balkon zum gedeckten Tisch für die fleißigen Insekten macht

(djd). Frühlingszeit ist Pflanzzeit. Mit Schaufel und Gießkanne in der Hand machen sich jetzt wieder viele Hobbygärtner daran, ihre grüne Oase neu zu gestalten. Wer dabei auch an die Umwelt denkt, kann gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer heimischen Honig- und Wildbienen leisten. Denn sie sind in Gefahr. Durch negative Einflüsse wie Monokulturen und den Klimawandel hat sich die Zahl der Bienenvölker in Deutschland in den letzten 70 Jahren um 60 Prozent verringert. Da Honigbienen nicht nur leckeren einheimischen Honig produzieren, sondern ihrer Bestäubungsleistung auch den Erhalt von 80 Prozent der heimischen Pflanzenarten sichern, sind sie für unsere Ökosysteme unverzichtbar. Schon mit kleinen Maßnahmen im privaten Grünbereich können sie wirksam unterstützt werden.



Im Frühling sind die hübschen Krokusse eine der ersten blühenden Anflugstellen.
Foto: djd/Deutscher Imkerbund e.V./Jürgen Schmat



Je mehr Blüten im Garten, desto besser ist es für Bienen, Hummeln und Co.
Foto: djd/Deutscher Imkerbund e.V./Lakermann

Download gibt es unter www.deutscherimkerbund.de. Besonders attraktiv sowohl für die Bienen als auch für die gärtnernden Menschen sind Pflanzen, die sich zusätzlich in Küche und Haushalt einsetzen lassen. Hier sind einige Beispiele.

Bienenfreundliche Pflanzen mit „Zusatznutzen“

- Obstbäume und Sträucher wie Apfel, Birne, Kirsche, Johannis- oder Himbeere liefern frische Früchte, die sich sowohl pur genießen als auch zu köstlichen Marmeladen oder in zahlreichen Gerichten, Kuchen und Desserts verarbeiten lassen.

- Kräuter wie Thymian, Schnittlauch, Salbei und Zitronenmelisse sind in der Küche ebenfalls vielseitig einsetzbar. Frisch geerntet und garantiert unbehandelt bieten sie gegenüber vielen Trockengewürzen nicht nur geschmackliche Vorteile.

- Unter den Staudengewächsen sticht der Lavendel mit seinem betörenden Duft besonders hervor. Man kann ihn als besonderes Würzkräuter und für Duftkissen und entspannende Badeszusätze verwenden.

- Bei den Blumen ist die schöne Malve sogar als Tee genießbar, während weißer Senf mit seinen hübschen gelben Blüten nicht nur die Bienen einlädt, sondern auch die Ernte frischer Senfkörner ermöglicht.

Auf verschiedene Blühzeiten achten

Geeignet sind dafür laut dem Deutschen Imkerbund (D.I.B.) neben zahlreichen Blumen auch verschiedene Obstbäume und -sträucher, diverse Kräuter sowie Stauden- und Zwiebelgewächse. Wichtig ist, gute Nektar- und Pollenlieferanten zu wählen und darauf zu achten, dass die Pflanzen zu unterschiedlichen Zeiten blühen, damit die Bienen die ganze Saison lang Nahrung finden - also von Krokus und Schneeglöckchen über Rosen und Beerensträucher bis zu Efeu und Herbstanemone. Informationen dazu und kostenlose Broschüren zum

STAUDENGÄRTNEREI

Garten erleben durch Blüten und Artenvielfalt

Staudengarten Löchel

Leppersdorf
Dresdener Straße 4b
info@praeriestauden.de
Tel.: +49 1520 9412706
praeriestauden.de



Haus - Service Gäbler

Kompetenz und Service

Freiheitsstraße 6 A
01900 Großröhrsdorf
Tel.: 035952 / 299 650
Mobil: 0173 / 91 79 914
www.hausservice-gaebler.de



Grünschnitt Gehwegreinigung Winterdienst komplette Objektbetreuung

WBG RADEBERG

Wohnungsbaugenossenschaft
Radeberg und Umgebung eG
Heidestraße 2/4, 01454 Radeberg
Tel. 03528 408130
www.wbg-radeberg.de

Wir schaffen Raum.



Wir sind Radeberger.

Jörg Kühnel

Raumausstattermeister

Gardinen • Fußbodenbeläge • Rollos
Polsterarbeiten • Markisen • Jalousien
einfach schöner wohnen

01454 Radeberg, Schillerstraße 28
Telefon 03528/ 443 537

Entsorgung von

Bauschutt, Gips, Holz, Asbest, Dachpappe, Spermüll, Industrieabfall, Reißig, Laub, Gras usw.

Ankauf von

Schrott u. Buntmetall, Papier usw.

Lieferung von

Kies, Frostschutz, Mörtel usw.



Entsorgungs- & Verwertungs-GmbH
Containerdienst

Bei Selbstanlieferung von März bis Dezember verlängerte Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 6.30 bis 15.30 Uhr
Mo. + Mi. bis 18.00 Uhr

01454 Radeberg
Oststraße 1e
Tel. 03528/44 14 04

www.zumpe-containerdienst.de
kontakt@zumpe-containerdienst.de

Autohaus + Landhandel Franke

• Kreisel- und Mulchmäher verschiedener Hersteller

• Grobholzhacker zur Verarbeitung von Astwerk zu Brennholz

• Vermietung u. Verkauf von Holzspaltern

• Benzinbetriebene Gartengeräte

Königsbrücker Str. 160 – 01896 Pulsnitz/OT Friedersdorf
Tel. 035955/72359 – e-mail: kontakt@franke-autohaus.de

toom
Respekt, wer's selber macht.

Bei uns können Sie in 2022 noch mit DM bezahlen.

toom Baumarkt - Mike Helbig OHG -

An der Ziegelei 4 - 01454 Radeberg | Telefon 03528/487857-0

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8-20 Uhr - Sa. 8-18 Uhr

UNSERE FRÜHLINGS-ANGEBOTE FÜR SIE ...

Elektro-Vertikutierer/-Lüfter
'GC-SA 1231'
1200 W 300 m²



statt 99,99 €
nur 84,99 €

- kraftvoller Reihenschlussmotor
- zum Vertikutieren und Lüften
- kugelgelagerte Messerwalze mit 8 Doppelmessern
- Lüfterwalze kugelgelagert inklusive 42 Krallen
- für Rasenflächen mit bis zu 300 m²

Akku-Rasenmäher-Set
'GE-CM 36 Li M Kit'
350 m², mit Mulchkit,
6-teilig



statt 299,99 €
nur 249,99 €

- mit Power-X-Change-Akku nutzbar
- sechsstufige zentrale Schnitthöhenverstellung (25-75 mm)
- dreifach höhenverstellbarer Führungsholm
- 40-l-Grasfangbox mit Füllstandsanzeige
- inkl. Mulchkit

Wäschespinne
'Linomatic 500 Easy'
50 m



statt 139,99 €
nur 99,99 €

- mit automatischem Leineneinzug für schmutzgeschützte Leinen
- Easy-Lift-System für einfaches Öffnen mit geringstem Kraftaufwand
- für ca. 5 Waschmaschinenladungen; Leinenlänge 50 Meter
- inkl. Bodenhülse zum Einbetonieren
- witterungs- und UV-beständig; Made in Germany

UNSERE TOP-SERVICES



Individueller Zuschnitt

Wir helfen dir, deine Materialien für den Einbau und Verbau fachgerecht und passgenau zuzuschneiden.



Miettransporter

Dein Vorhaben ist größer als dein Auto? Miete einen Transporter oder Anhänger direkt in deinem toom Baumarkt!



Marktabholung

Mehr Zeit zum Selbstmachen! Artikel bequem online reservieren und in 1 Stunde im Markt abholen.

„Wir packen das“ - Von Hand zu Hand für Munkacs

„Bislang gibt es in unserer Region keine Bombardierungen, viele Menschen fliehen aus dem Kriegsgebiet hierher. Wir versuchen, sie unterzubringen und ihnen zu helfen. Die meisten der jüngeren Familien aus unserer Gemeinde sind nach Ungarn gegangen (meist zu Verwandten), die ältere Generation und die armen Leute sind geblieben. Ich versuche zu bleiben, solange es möglich ist, denn die Menschen brauchen jetzt Seelsorger. In den meisten Geschäften sind die Regale leer.“

Mit diesen Zeilen beschreibt Pfarrer Daniel Gulacsy die Situation der Menschen in unserer Partnergemeinde in Munkacs. Um die Notleidenden in der Gemeinde und die in die Westukraine Flüchtenden zu unterstützen, fehlt es jetzt und auf absehbare Zeit am Nötigsten.

„Das Wichtigste, was wir brauchen, ist Nahrung. Wir sind besorgt darüber wie unsere Region es schaffen kann, genügend Lebensmittel für Flüchtlinge und Einheimische zu gewährleisten. Die Geschäfte sind schon jetzt überlastet, viele bekommen keinen Nachschub. Noch immer kommen Tausende von Flüchtlingen. Wenn Ihr einen Transport von Lebensmitteln, Konserven (z.B. Dosen), und Baby-nahrung organisieren könntet, wäre das eine große Hilfe. Außerdem brauchen wir mehr Matratzen, Decken usw.“

Schreibt Pfarrer Gulacsy. Deshalb rufen wir zu der Aktion „Wir

packen das - Von Hand zu Hand für Munkacs“ auf und organisieren am 4. April ein Transport nach Munkacs.

Verpackt in stapelbare Kartons / Kisten oder verschlossene Beutel / Säcke sammeln wir:

Decken, Matratzen (auch Iso-Matten, Klappmatratzen), Konserven (Dosen, Gläser usw.), haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis usw.), Babynahrung, Hygieneartikel

Wir bitten Sie, diese Aktion zu unterstützen. Sachspenden können Sie **mittwochs von 09.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr im Pfarramt Großerkmannsdorf (Alte Hauptstraße 29) und dienstags und donnerstags von 09.00 - 18.00 Uhr im Radeberger Pfarramt (An der Kirche 5)** abgeben. Darüber hinaus können Sie die Aktion mit Geldspenden unterstützen. Per Bareinzahlung an den genannten Stellen oder per Überweisung auf folgendes Konto:

**Kassenverwaltung Dresden. KD Bank Dortmund
IBAN: DE06 3506 0190 1667 2090 28 RT 1080 Munkacs**

Wir danken allen Unterstützerinnen und Unterstützern herzlich.

**Im Namen der Kirchgemeinde
Großerkmannsdorf-Kleinwolmsdorf
Tillmann Reichardt und Johannes Schreiner**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,



KATJA MULANSKY

Ihre kontroverse und emotionale Diskussion zur Standort-erweiterung des Humboldt-Gymnasiums kann ich sehr gut verstehen. Keine Frage - ein Neubau im Eschebach-Areal wäre gut für die Stadtentwicklung. Möglicherweise hätte die Kommunikation hier besser laufen können. Ich stehe für eine frühzeitige Einbindung des Stadtrates bei solchen Themen.

JETZT geht es darum, ob 19 Mio. € für den Erweiterungsbau in Radeberg ausgegeben werden oder uns verloren gehen.



Das entscheiden **SIE** und Ihre Entscheidung ist **JETZT** nötig.

Der Landkreis kann den Neubau ausschließlich mit Fördermitteln finanzieren. Die Förderzusage des Freistaates gilt lediglich für 2023.

Der Förderantrag muss zwingend ein bebaubares Grundstück enthalten und im nächsten Jahr gestellt werden.

Wollen Sie das **Humboldt-Gymnasium nachhaltig sichern** und liegen Ihnen gute Lernbedingungen für unsere Kinder am Herzen?

Dann bitte ich Sie, sorgen Sie mit Ihrer Stimme dafür, dass der Landkreis Bautzen das Humboldt-Gymnasium in Radeberg erweitern kann.

Katja Mulansky

Kandidatin zur Oberbürgermeisterwahl 2022

aufgestellt von:



Düstere Töne und hoffnungsvolle Klänge

Mozarts Requiem unter „fast normalen“ Bedingungen
Stadtkirche Radeberg Sonnabend, 19.03.2022, 17.00 Uhr

Wann spielte die Kantorei Radeberg eigentlich zuletzt ein „ganz normales“ Konzert in der Stadtkirche? Da muss sogar Kantor Rainer Fritzsich kurz überlegen. Im Dezember 2019 war es, als Chöre, Musiker und Solisten zuletzt sorglos und mit reichlich Publikum auftreten konnten.

Nach gut zwei Jahren Pandemie wurde der Wunsch nach eben solch einem Musikerlebnis vor allem in den Chorgruppen immer drängender. So schmiedeten die Akteure bereits Anfang des Jahres Pläne, welche immer mehr Form annahmen. Noch im Januar wurde digital geübt, zuletzt waren Chorproben in kleinen Gruppen möglich. Mit dem Hoffnungsschimmer auf baldige Lockerungen überlegten die Radeberger Musiker und Musikerinnen gemeinsam mit Kantor Rainer Fritzsich, welches Stück für den Auftakt 2022 passt.

Die Wahl fiel nicht etwa auf ein Werk zum Thema Frühling, sondern auf Mozarts letzte Komposition, welche später durch seinen Schüler Süßmayr vollendet wurde. Mit dem Requiem von Wolfgang Amadeus Mozart trat die Radeberger Kantorei bereits vor gut 10 Jahren schon einmal auf. Vor allem im katholischen Glauben werden diese Musikstücke zur Totenmesse genutzt. Doch gerade das Ende des Stückes zeugt von Hoffnung und vertreibt mit mutigen Klängen die dunklen Töne. „Eigentlich passt das Konzert sehr gut in die aktuelle Zeit, obwohl wir das bei der Ideenfindung noch gar nicht berücksichtigen konnten“, so Kantor Fritzsich. Er hofft nun, dass alle teilnehmenden Musikerinnen und Musiker gesund bleiben und an dem Konzert in der Stadtkirche teilnehmen können. Immerhin wird nicht nur der Chor auftreten, sondern auch Solisten und Musiker der Staatskapelle Dresden. Tickets gibt



es ausschließlich an der Abendkasse (ab 16.00 Uhr), das Publikum wird gebeten, sich an die 3G-Regel sowie die Abstands- und Maskenregelung zu halten.

Text & Foto: Red.

Terminhinweis:

Stadtkirche Radeberg

Sonntag, 20. März 2022, 17.00 Uhr

„Musikalische Vesper zum Frühlingsbeginn“

Frühlingshaftes - Nachdenkliches - Zuversichtliches

gespielt und gesungen von Jugendlichen

der Radeberger Kirchenmusik

Leitung: Kantor Rainer Fritzsich,

Geistliches Wort: Vikar Tillmann Reichardt

Eintritt frei! Es gilt die 3-G-Regel.

Langebrücker Nachrichten

Vor 110 Jahren wurde der Langebrücker Badbau beschlossen

Rückblick in die Historie, denn die Langebrücker wollen wieder ordentlich feiern

In diesem Jahr können die Langebrücker bereits auf eine 110-jährige Historie ihres Waldbades zurückblicken. In der Ortschaft soll sogar wieder im September diesen Jahres das legendäre Badfest ein Stück weit reaktiviert werden. Der Ortschaftsrat hat dafür 14.000 Euro aus den Verfügungsmitteln eingestellt. Mit dem Blick in die Historie zeigt sich, der Monat März war fürs Projekt immens wichtig, sogar der Meilenstein, denn am 8. März 1912 wurde der Badbau an der Stiehlerstraße beschlossen. Es folgt ein Rückblick in die Waldbadgeschichte, was bis zu jenem Märztag geschah. Wiedergegeben wird ein Auszug aus dem Festvortrag anlässlich 100 Jahre Waldbad Langebrück, den mein Vater, Hans-Werner Gebauer, im Jahr 2012 hielt. Sicherlich werden die „Langebrücker Nachrichten“ in den kommenden Monaten weiter berichten.

Als am Sonntag, dem 23. Juni 1912, gegen 16.10 Uhr Langebrücks Gemeindevorstand August Höntzsch mit einem einfachen „Gut Nass!“ die Nutzung des sogenannten Herrenbeckens freigab, konnte niemand ahnen, dass wir m. V.D. und Herren, 100 Jahre später eines der Lebenswerke damaliger Langebrücker Kommunalpolitiker immer noch in Nutzung haben. Der Wunsch, der am 23. Juni an den Festpforten prangte „Möge das Germania-Bad für unseren Ort ein Segen werden!“ ist über 36.500 Tage Wirklichkeit geworden.

Die Vorgeschichte begann am 13. September 1902, zehn Jahre eher. In einer geradezu kühnen Rede stellte Gemeindevorstand August Höntzsch fest, der damals 13 Jahre im Amt war, Langebrück braucht einen Blick für die Zukunft. „Die Errichtung eines Volksbades, einer Gasanstalt und einer Gemeindeparkasse eröffnet uns völlig neue Möglichkeiten! Und es geht mir nicht nur um unsere Bewohner,

sondern Langebrück hat die einmalige Möglichkeit dem allgemeinen Wohl zu dienen. Dazu sind wir verpflichtet!“

Seine Kritiker stellten nur eine Bedingung, die Steuer-schraube darf nicht angezogen werden. Dabei schöpfte Langebrück zu dieser Zeit nur etwa 70% der möglichen Steuern für den Kommunalhaushalt ab. Aus heutiger Sicht möchte man fast sagen: Rosige Zeiten.

Am 10. Januar 1903 wurde ein erster Beschluss gefasst. „Das Stück Wiese, welches an der Stiehlerstraße von Langebrück nach Radeberg auf der linken Seite liegt und zum Königlichen Forstrevier gehört, wurde als geeignetes Stück befunden. Wir fragen nun bei der geehrten Königlichen Forstverwaltung an, ob dieses Stück Wiese der Gemeinde käuflich überlassen wird und fragen in Bezug auf den Fall des Erwerbs zu welchen Zahlungsbedingungen uns die Wiese übereignet würde?“ Anfrage schließt „Hochachtungsvoll der Gemeinderat zu Langebrück.“

Am 12. Juni 1903 behandelte der Gemeinderat die Antwort des Forstes und des Privatbesitzers August Schütze. Der zu verhandelnde Baulandpreis bei der Lage am Wald muss 4 Mark pro Quadratmeter in Anschlag bringen. Pächter Bruhm, der Oberförster, machte eine Entschädigung für sein Dienst-pferd geltend, bezog er doch das Heu von der Wiese. Er wollte 4 Mark auf 15 Jahre gerechnet. August Schütze wollte seine „nasse Wiese“ für 3 Mark verkaufen.

Der Forst machte desweiteren geltend, dass keine weiteren Hochbauten errichtet werden dürfen und dass der gesamte Baulandpreis nochmals nachzuzahlen sei, falls später derartige Wünsche entstehen sollten. Zugleich wies der Forst darauf hin, man könne doch auch in Langebrück anderes Privatge-lände erwerben.

Das sollte fast der Todesstoß für Höntzschs kühnen Plan sein, denn nun kamen örtliche Angebote mit wesentlich hö-heren Konditionen.

1903 entstand das Bad Klotzsche und 1906 Weixdorf. Erste Kurgäste begannen abzuwandern. Sollte Langebrück ein Desaster widerfahren wie es im Wettstreit mit dem Weißen Hirsch passiert war?

Neue Ideen wurden geboren. 1910 war das Gebiet der Saubach in der Heide (am Steinweg). Sogar die Heidemühle war im Gespräch. Man sollte eine Talsperre errichten, hier könne man Bäder und Schwimmbassins einbauen. Maß-geblicher Verfechter der Idee war ein Freiburger Ingenieur, namens Snay. Diesem gelang ein Kuratorium auf die Beine zu stellen, dem alle Gemeinderäte beitraten, dazu Radebergs Baumeister Ulbricht und der Kunstmaler Schaberschul.

Sage und schreibe vierzehn Verhandlungen mit dem Kö-niglichen Forstamt und dem Finanzministerium folgten. Letzte Verhandlung war am 31. März 1911 mit dem Kö-niglichen Finanzministerium im Wald an Ort und Stelle. Die Preisforderungen bewegten sich mittlerweile im Bereich von 52 Mark je Quadratmeter. Und man argumentierte, dass unterdessen der Baumeister und Grundstückbesitzer Wilhelm Kunath auf der Parzelle 847c ein Schwimmbad errichtet hatte (Ecke heute Höntzstr/Weinheimerstraße). Man hätte ja ein Bad!

Jetzt überschlugen sich fast die Ereignisse. Agnes Gräfin von Recke-Volmerstein, Besitzerin eines Grundstückes auf der heutigen Albert-Richter-Straße (Nr. 12) intervenierte gegen das bestehende Bad aus „sittlichen, ruhestörenden und das Interesse der umliegenden Grundstücke schädigender Weise. Die Mieter und Sommergäste nehmen Anstoß an dem Lärm der Jugend!“

Es bildete sich unter Leitung des Ortsvereins eine neue Badbaukommission. Zwei Projekte wurden vorgestellt, Saubach und Forellenteiche. Uneinigkeit im Gemeinderat und die Erkenntnis, es muss etwas geschehen, brachten immer neue Ideen. Langebrück hatte im Juli 1911 das Nachsehen

gegen Klotzsche/Königswald und Weixdorf. Der heißeste Sommer des 20. Jahrhunderts ließ die Gästezahl deutlich sinken. Die Gegner des Badbaues waren der Meinung, „gute Luft sei auch Vorteil und man müsse eben kleine Brötchen backen!“

Erfolgsmeldungen aus Klotzsche und Weixdorf wurden lanciert: Weixdorf hätte 1910 über 3.500 Mark Reingewinn gemacht! Klotzsche hätte konstante Einnahmen von 16.000 Mark und konnte dadurch sein Anlagekapital vergrößern.

Da kam wie der berühmte Blitz aus heiterem Himmel das Angebot des Forstes zu verhandeln. Man könne sich auch niedrige Baulandpreise vorstellen. Von 1.40 Mark je Qua-dratmeter war plötzlich die Rede. Höntzsch bestellte alle Gemeinderäte in das Bahnhofshotel und stellte zu Weihnachten 1911 das Finanzierungsprojekt über eine Darlehensaufnahme bei der eigenen Sparkasse dar. Seine weitsichtigen Auffas-sungen des Jahres 1902, denn auch das Gaswerk warf Gewinn ab, kamen nun zu ihrem dritten Teil.

Am 8. März 1912 wird der Badbau an der Stiehlerstraße beschlossen, am 12. März war erster Spatenstich. In Radebergs und Dresdens Zeitung steht: Gesucht werden Tagarbeiter mit Schaufel, melden beim Polier Zimmermann. Geboten wurden 45 Pfennig die Stunde und 17 Pfennig Leistungszulage. Ein kühner Beginn, denn zur gleichen Zeit gab es die Groß-baustellen Landesanstalt Arnsdorf und Gartenstadt Hellerau. Hier verdiente man teilweise das Doppelte als Hilfsarbeiter. Doch Baumeister Kunath hatte offensichtlich die richtige Nase, etliche böhmische Arbeiter freuten sich über den „pa-radiesischen Lohn“ und brachten noch andere mit. Und Kunath führte eine Neuerung ein. Geld gab es im Prinzip täglich und wer bei Regen arbeitete, durfte durchaus mit weiteren Vergünstigungen rechnen. So waren zeitweise 75 Handarbeiter vor Ort, nur sonntags bis nach dem Gottesdienst wurde nicht gearbeitet.

Andacht und Friedensgebet in der Langebrücker Kirche

Vierorts werden „Friedensgebete zur Ukraine und zum Frieden in Europa“ veranstaltet. Wie es auf der Homepage der Langebrücker Kirchgemeinde heißt, gibt es eine solche Möglichkeit auch hier. In der Passionszeit findet jeden Mitt-woch eine Andacht in der Langebrücker Kirche statt, wir betrachten dabei jeweils ein Bild eines Kreuzweges von Sieger Köder und beten für den Frieden. Die Andachten be-

ginnen um 19.30 Uhr. Darüber hinaus kann auf der Internetseite der Kirchgemeinde ein Friedensgebet, das jeder für sich zu Hause nutzen kann, heruntergeladen werden. Zu finden ist das unter der Adresse www.kirche-langebrueck.de. In der evangelischen Kirche umfasst die Passionszeit 40 Tage und geht von Aschermittwoch bis zum Karsamstag. In diesem Jahr also vom 02. März bis zum 16. April.

Litauen ist Schlusspunkt der thematischen Reise beim Seniorentreff

Die Verantwortlichen des Langebrücker Seniorentreffs der Volkssolidarität setzen ihre thematische Reihe im März unter dem Motto „Urlaubsbilder“ fort. Die Reise geht im Baltikum weiter. Der kommende Montag, 21. März, führt die Interessierten nach Litauen. Es ist zugleich der spannende Abschluss dieses besonderen Monats beim Seniorentreff. Wer dabei sein will, braucht nur ins Café des Langebrücker

Bürgerhauses zu kommen. Beginn des Vortrages ist um 15.00 Uhr. Weiterhin werden zu den Treffen am Montag-nachmittag zu Beginn Kaffee und Kuchen / Gebäck zum kleinen Preis angeboten. Jede Veranstaltung ist öffentlich, Gäste sind immer herzlich willkommen. Bei Rückfragen stehen die Mitglieder des Organisationsteams allen Interes-sierten Rede und Antwort.

Unsichtbare Feinde - Als die Pest im Jahr 1349 auch in Radeberg Einzug hielt...

Vergangenheit und Gegenwart - Pandemien verändern die Welt

Teil 8 - Fortsetzung von Ausgabe 10.2022 (11.03.2022)

„Ein ganz großes Sterben allhier“ - Gevatter Tod hält erneut reiche Ernte

Eine nächste große Pestwelle setzte im Oktober 1606 ein. Kurfürst Christian II. (1583-1611) erließ am 6. Oktober mehrere Verordnungen, um der erneuten Einschleppung der Pest aus Böhmen entgegenzuwirken und deren Ausbruch zu verhindern. Man hatte Anfang des 17. Jahrhunderts erkannt, dass sich die Ausbreitung der Pest mit konsequenter Quarantäne der Kranken und Kontrolle von Reisenden an den Stadttoren eindämmen ließ. Mit Bekanntwerden der ersten Pestfälle, auch in entfernten Landesteilen, ergriffen die Behörden sofort Maßnahmen und erließen Quarantäne-Vorschriften. Mit der angeordneten Meldepflicht bei ersten Symptomen und sofortiger Quarantäne der Bewohner wurde der Pest der Kampf angesagt. Kranke durften ihre Häuser und Wohnungen nicht mehr verlassen und wurden durch städtische Einrichtungen mit Nahrungsmitteln versorgt. Zumeist wurden die Häuser auch bewacht, um ein Entkommen ihrer Bewohner zu verhindern. Dennoch sind bereits im Februar 1607 in Dresden erste Erkrankungen zu verzeichnen, im Mai breitete sich die Seuche erneut aus und forderte bis zum Dezember 1607 mehrere hundert Opfer.

Auch in Radeberg hielt das „Große Sterben“ 1607 erneut Einzug, und der Chronist vermerkte: „Wegen Sterbensgefahr konnten der Kimes- und Allerheiligen Markt nicht gehalten werden. Durch 2 Bothen wurden die Abschreiben dieser Jahrmärkte auf 12 Städte getragen. Der Balbier (Barbier = Haarschneider, Bartscherer) erhielt vom 1. Jhny bis zum 25. Octbr., also 19 Wochen, a 6 Groschen Wartegeld. Die Thore wurden verschlossen und bewacht, und nicht alle Fremde hereingelassen.“⁶¹ Die Pest hatte sich wieder nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland ausgebreitet. Das gesamte gesellschaftliche Leben kam zum Erliegen, Hochzeiten waren untersagt, Jahrmärkte und Besuche in Schankwirtschaften verboten. Selbst Herzog Johann Georg (1585-1656) musste sein zweites Beilager verschieben und nach Torgau verlegen.

Als erneutes Schicksalsjahr wurde in Radeberg der Pestausbruch von 1612⁶² dokumentiert, verzeichnet als „ein ganz großes Sterben allhier“.⁶³ Es gab so viel Tote, dass vom Rat der Stadt ein zweiter Totengräber eingestellt werden musste. An die Stadttore Radebergs wurden erneut doppelte Wachen gestellt und das Stolpische Tor, das in Richtung Böhmen lag, wurde wieder mit Brettern vernagelt.

Dreißigjähriger Krieg (1618-1648) geht im Gefolge mit Pest, Schwert und Feuer einher

Die nächsten großen Epidemien gingen mit den Kriegsereignissen des Dreißigjährigen Krieges einher. Große Epidemien in Sachsen traten besonders in Erscheinung in den Jahren 1624, 1626, 1630, 1632/1633, 1637, 1640. Deutschland war 30 Jahre lang der Hauptschauplatz der religiös-politischen Auseinandersetzungen und trug die Hauptlast der auf seinem Grund und Boden stattfindenden Kriegsgeschehen: 1618-1623 Böhmisches-Pfälzischer Krieg, 1625-1629 Niedersächsisch-Dänischer Krieg, 1630-1635 Schwedischer Krieg, 1635-1648 Französisch-Schwedischer Krieg.

Im Vorfeld dieses Kriegsgeschehens berichtet die Radeberger Chronik 1618 „Die Radeberger Defensionier (Angehörige der Bürgerwehr) erhalten einheitliche Bekleidung: runde schwarze Hüte, grautuchene Röcke mit rotem Kragen, kurze Hosen und rote Strümpfe“. Der nächste Eintrag widerspiegelt die Beunruhigung der Bevölkerung: „Kriegsgerüchte aus Böhmen versetzen hier die Gemüter in Besorgnis“.⁶⁴

Die Kriegszeit gingen mit zahllosen Pestausbrüchen einher. Hervorzuheben sind sie auch im Amt Radeberg mit besonders vielen Opfern, in den Jahren 1624⁶⁵, 1631⁶⁶, und ganz schlimm 1632/33⁶⁷ mit 1.000 Pestopfern. Wie beängstigend diese Zeiten für die Menschen waren, zeigen Chronikeinträge, wo Pestleichen auch einfach schnell am Ort ihres Todes begraben wurden: „1632. 22. August, Johannes, ein siebzehnjähriger Sohn des Wachauer Einwohnern Georgen Müller ist beim Forst zu Ocrly (Okrilla) an der „Pestbutze“ (volksmündlich für die Seuche) gestorben; er liegt in der Okrillaer Heide begraben.“⁶⁸

In der Stadt Radeberg wütete ebenfalls die Pest, und es wurde berichtet, dass von den Herren des Rathes der Stadt nur zwei von der Seuche verschont blieben.⁶⁹ In Dresden wurden allein 5.282 Menschen dahingerafft. Es folgten weitere schreckliche Pestjahre. 1634 wütete die „Seuche der Ungnade“ erneut im gesamten Amt Radeberg.

Am 14. Oktober 1648 wurde, anlässlich des Westfälischen Friedensschlusses, die Bilanz nach 30 Kriegsjahren mit dem Chronikeintrag gezogen: „Der Krieg kostet Sachsen 66 Millionen Taler und beinahe die Hälfte der Bevölkerung, welche durch Schwert, Brand und Pest hinweggerafft wurde.“⁷⁰ In Radeberg wird 1648 noch festgehalten: „Die erste gemeinsame Tat der Radeberger Bürger nach dem Dreißigjährigen Krieg ist der Bau eines neuen Malzhauses“.⁷¹ Mit dem Ende des 30-jährigen Krieges sollten die Pestausbrüche seltener werden, was sicherlich auch mit dem Abzug fremden Kriegsvolkes aus Sachsen zusammenhing. Am 27. Juli 1649 wurde in der Radeberger Chronik niedergeschrieben: „Die Schweden und die anderen fremden Kriegsvölker verlassen endlich Sachsen. Und es wird an diesem Tage (6. Trinitatissonntag) auf kurfürstliche Verordnung ein zweites Friedensfest begangen.“⁷² Langsam setzte wieder in dem total verwüsteten und demoralisierten Land das Leben ein, aber es sollte noch ein sehr langer Zeitraum vergehen, bis sich das Land erholte. Später wurde die durchlebte Leidenszeit von den Überlebenden verdrängt oder nach und nach vergessen. Am 24. Oktober 1673 erfolgte in Sachsen, „wegen der Pest und dem herrschenden Türkenkrieg“, die Anordnung eines ersten Bußtages. Aber die Pest sollte vorläufig nur in vorübergehender Ruhelage sein. Bis zum Jahr 1682, welches als Ende der Pest deklariert wurde, kam es in Deutschland und Europa immer wieder zu kleineren oder größeren Pestausbrüchen.

1680 - 1682 - Nach einem nochmaligen mörderischen Pestausbruch wird die Pest in Sachsen für „überwunden“ erklärt ...

Nach einer längeren Ruhezeit der epidemischen und endemischen Pestausbrüche in Sachsen und nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, gedeutet als „Verschonung durch die Gnade Gottes“, denn die Sterbezahlen gingen zurück und viele Infizierte überlebten den Krankheitsverlauf, erholte sich auch langsam das gesellschaftliche Leben. Die Menschen suchten wieder Kontakte, obwohl die Gefahr noch nicht überwunden war und nahmen ihre Tätigkeiten und alten Gewohnheiten wieder auf, als plötzlich in Konstantinopel um 1678 eine neue Pestwelle ausbrach. Diese breitete sich schnell zu einer Pandemie aus und erfasste ganz Europa. Bereits 1678 erreichte dieses neue Schreckgespenst das Königreich Ungarn, das sehr zu leiden hatte und gefährdete 1679 aus Österreich und Wien, so dass der Wiener Hof eilends nach Prag floh, wo sich die Infektion jedoch ebenfalls schnell ausbreitete. Am 24. Januar 1680 erließ Kurfürst Johann

Georg III. (1647-1691) an die Amtschösser eine Verordnung, aus der hervorging, dass sich die Pest in Böhmen mehr und mehr ausbreitete und ordnete an: „Also wollet Ihr an Denen Thoren des Tages über Wachen stellen, des Nachts aber solche schließen. Es darf niemand eingelassen werden, niemanden die Durchreise erlauben, keine Beherbergung vornehmen ob in Stadt oder Dorf.“⁷³ Obwohl die Grenzen und Pässe nach Böhmen gesperrt waren und eine Reise nach Prag verboten war, soll sich 1680 dennoch ein Dresdner Landkutscher auf die Fahrt begeben haben und starb drei Tage nach seiner Rückkehr in Dresden. Daraufhin erfasste die Seuche in Dresden nochmals mit mehr als 5.000 Toten ein Drittel der Bevölkerung und verbreitete sich über ganz Sachsen und Deutschland. Diese Pestpandemie sollte sich nochmals zu einer der mörderischsten entwickeln. Allein von Juni 1680 bis Januar 1681 forderte die Pest in Dresden „1.303 Männer, 2.133 Weiber, 1.667 Kinder als Pestopfer“.⁷⁴ Die Seuche löste ein Massensterben aus, allein in Leipzig wurden über 3.000 Pesttote registriert.

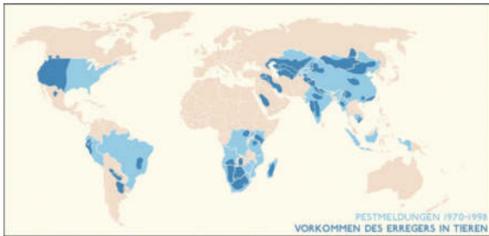
Auch Radeberg war wieder mit hohen Opferzahlen betroffen, und es wurde festgehalten, „es soll die Contagion viel Menschen allhier weggerafft haben“. Im Amtsgericht von Radeberg wurde durch den Amtschösser Christoph Heinrich Vogel am 13. Mai 1681 festgehalten: „Die Stadt bittet wegen eingerissener Contagion (lat. Verderbliche Ansteckung) erfolgter großer Abgang an Mannschaften und Nahrung, deshalb um Erlaß der im letzten Jahre in Rest gebliebenen 40 Scheffel Korn, 40 Scheffel Hafer und 20 Schock Garben Stroh.“⁷⁵ Die Stadt war offenbar auch am Ende, wie dieser Hilferuf vermuten lässt. Es sollte in dieser Größenordnung der letzte große Ausbruch der Pest in Radeberg gewesen sein. Die Seuche verlor allmählich ihr epidemisches Auftreten.

Im Frühjahr 1682, nach einem sehr kalten Winter, wurde die Pest schließlich in Sachsen als „überwunden“ erklärt. Im ganzen Land wurden aus diesem Anlass Dankgottesdienste für die „Verschonung“ angeordnet, die in den Kirchen des ganzen Landes am 18. März 1682 und am 22. April 1682 als „zwey Lob und DankFeste“ abgehalten wurden.⁷⁶

Dennoch, die Pest war noch lange nicht besiegt.

Pest - keine Geißel der Vergangenheit, sie lebt unter uns weiter...

Im Gefolge des Großen Nordischen Krieges (1700-1721) brach nochmals eine große europäische Pestwelle aus, die als „Große Pest von 1708 - 1714“ mit Schwerpunkten im gesamten Ostseeraum wütete, darüber hinaus aber auch in Ungarn, Böhmen, Mähren, Österreich und der Oberpfalz ausbrach. In diesen sieben Jahren kamen insgesamt mehr als eine Million Europäer ums Leben. In Sachsen trat die Pest nochmals 1707 in Erscheinung und forderte zahllose Opfer, allein in Wurzen 1.450 Tote.



Meldungen über Pest-Ausbrüche weltweit von 1970 bis 1998 (hellblau).
Quelle: Wikimedia „File:Grafik pest.png“. CC-BY-SA-1.0.

Aber offenbar blieben der unmittelbare Dresdner Raum und der Radeberger Amtsbezirk verschont.⁷⁷ 1713 wurde der letzte regional begrenzte Ausbruch der Pest in Sachsen in zwei Städten des Erzgebirges verzeichnet. Die letzten großen Epidemien in Europa traten in Städten auf, die Fernhandel betrieben (London 1665/66, Marseille 1720/22, Moskau 1771 und Istanbul 1836/37). Ende des 19. Jahrhunderts erfolgte ein nächster weltweiter Angriff, und die Pest erreichte auch durch eingeschleppte Ratten die Hafenstädte Amerikas und Südafrikas.

Seuchenausbrüche der Neuzeit, die als sogenannte „dritte Pandemie“ bezeichnet werden, treten immer wieder in Asien und Afrika mit ihren natürlichen Pestreservoirs (Ratten und Murmeltiere) in Erscheinung: Im Jahr 1855 brach in der chinesischen Provinz Yunnan die Beulenpest aus. 1896 bis 1898 starben bei einem Pestausbruch in Britisch-Indien um die 300.000 Menschen. Der Ausbruch nahm seinen Anfang in Bombay und Pune (Indien) und forderte bis 1921 insgesamt 15 Mio. Menschenleben. 1910/11 wurden mehr als 60.000 Opfer in der Mandchurie mit Ausbruch der Lungenpest gezählt. 2002 starben in Nordindien 4 Menschen an Lungenpest, 2008 erkrankten 18 Menschen in Madagaskar, 2016 starb ein Mann an Beulenpest in der chinesischen Kleinstadt Yuan⁷⁸. 2017 brach auf Madagaskar eine Pestepidemie aus, bei der mehr als 2.300 Personen erkrankten, wobei ungefähr 10% die Infektion nicht überlebten. Heute glauben die meisten Menschen, die Pest sei ausgerottet – aber das Gegenteil ist der Fall. Sie lebt auf den meisten Kontinenten in Nagetieren weiter. Die günstigen Bedingungen für einen Ausbruch sind vor allem in armen, ländlichen Regionen der Entwicklungsländer gegeben. Experten befürchten, dass eine weitere Pandemie trotz Antibiotika durchaus möglich werden könnte, wenn die Bakterien Resistenzen entwickeln. Ganz zu schweigen von dem Szenario, dass es Staaten gibt, die in Pestbakterien eine wirksame Biowaffe sehen.⁷⁹

Diese sicherlich nicht unberechtigte Sorge, gegenüber der Sorglosigkeit seiner Zeit, hatte auch den französischen Schriftsteller, Philosophen und Nobelpreisträger Albert Camus (1913-1960) umgetrieben, als er in seinem 1947 erschienenen Roman „Die Pest“ fast prophetisch warnend schreibt:

„Denn er wusste, was dieser Menge im Freudentaumel unbekannt war und was man in Büchern lesen kann, dass nämlich der Pestbazillus nie stirbt und nie verschwindet, dass er jahrzehntelang in den Möbeln und in der Wäsche schlummern kann, dass er in Zimmern, Kellern, Koffern, Taschentüchern und Papieren geduldig wartet und dass vielleicht der Tag kommen würde, an dem die Pest zum Unglück und zur Belehrung der Menschen ihre Ratten wecken und zum Sterben in eine glückliche Stadt schicken würde.“

Albert Camus (1913-1960) „Die Pest“

Quellenverzeichnis - Einzelnachweise - Anmerkungen

Wegen der umfangreichen Recherchen kann das Verzeichnis der Quellen und Anmerkungen an dieser Stelle nicht abgedruckt werden. Sie finden dieses mit dem Bezug zu den Referenz-Nummern aus diesem Artikel auf unserer Website <https://www.teamwork-schoenfuuss.de/neuheiten/>.....

Renate Schönfuß-Krause



Aktuell vom Mal- und Zeichenzirkel Radeberg

Andreas Fleischer aus Weixdorf, seit mehr als 30 Jahren Mitglied im Mal- und Zeichenzirkel Radeberg, stellt in der Galerie im Rathaus Radeberg Malerei und Grafik unter dem Titel „Andreas F. 70“ aus. Künstler, Zirkel und Verein laden Interessierte und Freunde der Kunst für **Samstag, den 26. März 2022, 16.00 Uhr** zur Eröffnung der Ausstellung ein.

Einführung:

Herr Dr. Arnold Körner, Architekt i.R. aus Ullersdorf

Musikalische Begleitung:

Duo Pinett von der Musikschule Herrmann

Die Ausstellung kann bis zum 23. Juni an den Öffnungstagen des Rathauses besucht werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, der Künstler Andreas Fleischer der Mal- und Zeichenzirkel Radeberg im KKR e.V.

In ehrendem Gedenken

Nur wenige Menschen sind wirklich lebendig und die, die es sind, sterben nie.

Es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind. Niemand, den man wirklich liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway

Ruhe sanft, Mutterherz, und schlaf in Frieden. Hab tausend Dank für deine Mühe. Wenn du auch bist von uns geschieden, in unseren Herzen stirbst du nie.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutti und Oma, Schwester und Schwägerin, Frau

Monika Mitschke

geb. Wille
*22.09.1954 † 04.03.2022

In stiller Trauer
Deine Kinder
Corinna mit Jürgen, Felix, Marleen und Jasmin
René mit Luisa und Mio
Bruder Frank
Schwägerin Verena

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Still und leise ohne ein Wort, gingst du von Deinen Lieben fort.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied, von unserem lieben Papa, unserem Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Klaus Sonntag

* 26.02.1956 † 07.03.2022

In stiller Trauer
Seine Familie

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 08.04.2022, 12.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Danksagung

Nachdem wir unseren Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Siegfried Walde

zur letzten Ruhe begleitet haben, möchten wir allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für ihren Beistand danken. Danke ebenso dem Pflegedienst des AIR, dem Redner Herrn Meyen, dem Bestattungshaus Winkler und dem Blumengeschäft der Gärtnerei Kühnel.

In stiller Trauer

Tochter Astrid Brosche und Sohn Rainer Walde im Namen aller Angehörigen

Liegau-Augustusbad, im März 2022

2. Jahresgedenken

Man liebt seine Mutter, fast ohne es zu wissen und ohne es zu fühlen, weil es so natürlich wie Leben ist, und man spürt bis zum Augenblick der letzten Trennung nicht, wie tief die Wurzeln dieser Liebe hinarbeiten.

Ohne Dich - zwei Worte - so endlos schwer zu ertragen.



Christine Thust

26.12.1957 - 18.03.2020

In Liebe
Dein Sohn Torsten



Danksagung

In Dankbarkeit für seine Liebe und Fürsorge, die uns immer begleitet haben, nahmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, unserem guten Vater, Opa, Uropa, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn

Wolfram Teich

geb. 13. April 1939 gest. 11. Februar 2022

Für die große Anteilnahme durch stillen Händedruck, herzlich geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen, die uns Trost und Kraft in dieser schweren Zeit sind, sprechen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten unseren tiefempfundenen Dank aus. Bedanken möchten wir uns auch bei dem Pflegedienst Ursula Böhm, dem Bestattungshaus Winkler, dem Blumengeschäft der Gärtnerei Kühnel und Herrn Pfarrer Schreiner für seine tröstenden Worte.

In stiller Trauer

Seine Ehefrau Helga Teich, Tochter Kristina Berger und Enkeltochter Kathleen Breuer mit Familie

Radeberg und Mönchengladbach, im März 2022

Die Mutter war's, was braucht's der Worte mehr.

Wir nehmen Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Tante

Helga Smolinski

geb. Borowski
* 28.09.1941 † 07.03.2022

In stiller Trauer
Tochter Simone
Tochter Silke mit Steffen
Enkel Anja, Sabine, Sven, Claudia und Sandra mit Familien und ihre Urenkel sowie Neffe Peter

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



Alle Familien- und Traueranzeigen finden Sie kostenlos in der aktuellen Online-Ausgabe und in unserem Archiv unter www.die-radeberger.de

Bestattungsinstitut Uwe Schuster
Inh.: M. Klüber
Tag & Nacht: (035952) 31 76 6
Meisterbetrieb
Rathausstraße 4 / 01900 Großbröhrsdorf
www.bestattungsinstitut-schuster.de
Filiale 01896 Pulsnitz Filiale 01477 Arnsdorf
Robert-Koch-Str. 6a Hauptstr. 11
Tel. 035955 / 72 59 8 Tel. 035200 / 24 67 4

WINKLER Bestattungshaus GmbH
Tag und Nacht ☎ 03528/44 20 21
Friedhofstraße 2 • 01454 Radeberg
Fax 03528/41 71 15 • www.bestattungshauswinkler.de
Bestattermeister im Familienunternehmen
Bestattungsregelung zu Lebzeiten
Sämtliche Beratungsgespräche werden auf Wunsch in Ihrem Haus geführt

Aus den Kirchengemeinden

Kirche Kleinröhrsdorf

Sonntag, 20. März 2022, 19.00 Uhr

„Weißt du, wie viel Sternlein stehen an dem hohen Himmelszelt“

Es werden einzigartig beeindruckende Bilder von den Weiten des Universums gezeigt, die der Hobbyfotograf Dr. Stefan Ziegenbalg aus Pulsnitz beim Blick durch seine Teleskope angefertigt hat.

Friedensgebete

Die Ev.Luth. Kirchengemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda (Kirchgemeindebund Massenei)

lädt jeden Sonntag um 17.30 Uhr zu weiteren Friedensgebeten ein.

20.03.2022 Kirche Arnsdorf
27.03.2022 Kirche Fischbach
10.04.2022 Kirche Wallroda

Bitte beachten Sie auch die Aushänge vor Ort.

Pfarrer Martin Roth

Kleinanzeigen

Netten Eigentümer gesucht, der sein Haus oder Freizeitgrundstück in liebevolle Hände geben möchte.
Tel. 0173 / 367 73 19 oder fa.manthey@gmx.de

Baumfällung – Wurzelentfernung – Brennholzverkauf
Tel. 0173 / 375 73 11

Suche 1-R-Whg. in Radeberg, möglichst barrierefrei für Rentner, ca. 350,- € warm
Tel. 03528 / 463 81 92

Verk. Herrenfahrrad, 28er, m. Schaltg., Preis 50,- €
Tel. 03528 / 41 49 70

Oicat-Kitten, 14 Wo., geimpft und gechipt, mit Ahnentafel, 890,- €
Tel. 0172 / 356 20 12

Suche dringend Garage Kauf / Miete nahe Schiller- / Heidestraße
Tel. 0173 / 580 79 45

Kleinanzeigen können generell nur mit dem dafür vorgesehenen Kleinanzeigen-Coupon aufgegeben werden. Diesen finden Sie unter: www.die-radeberger.de.

Weitere Annahmestellen finden Sie auch im Lotto-Shop Richter auf der Oberstraße in Radeberg oder bei Hofeditz Lotto / Tabak / Presse in Arnsdorf.

Tipps / Termine

MENSCHEN VERBINDEN

Samstag, 19. März 2022, 13.45 Uhr - bitte sehr pünktlich sein

Führung Lahmann - Sanatorium mit der Architektin Anien Rücker, welche für die Neuinstallation der Anlage steht
Treff bitte pünktlich am Parkhotel
Anmeldung zwingend erforderlich.
www.freizeitdresden.de

Jagdgenossenschaft Leppersdorf

Am Montag, dem 28.03.2022, 19.00 Uhr

findet im Dorfgemeinschaftshaus die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Leppersdorf mit Auszahlung der Jagdpacht statt. Alle Genossenschaftsmitglieder sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung ist im Schaukasten veröffentlicht.

Vertreter von Genossenschaftsmitgliedern und Erbgemeinschaften bringen bitte zur Teilnahme an der Versammlung und Auszahlung der Pacht eine Vollmacht mit.
Volkmar Lehmann, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Wallroda

Die Jagdgenossenschaft Wallroda lädt alle Besitzer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Wallroda zur JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG am Mittwoch, 06. April 2022, um 19.00 Uhr im Kirchengemeindegarten, Wallroda, Friedensstr. 3 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Rechenschaftslegung für das Jagdjahr 2021/2022
 3. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2021/2022
 4. Finanzplan 2022/2023
 5. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
 6. Information zur ASP
 7. Sonstiges
- Bitte zeigen Sie aktuelle Veränderungen Ihrer Besitzverhältnisse an jagdlich genutzten Flächen an.
(Kopie Grundbuchauszug)
Christina Tomeit, Jagdvorstand

Hilfe erbeten - Freundliche Frau nach Begegnung im Netto gesucht!

Ich suche die nette ältere Dame, mit der ich am 28.02.2022 in den Vormittagsstunden im Nettomarkt auf der Rathenastraße in Kontakt gekommen bin. Ich habe sie aufgrund der Zwiebeln in ihrem Einkaufswagen an der Kasse angesprochen.

Das Gespräch führte zum Thema Rückenleiden. Sie erzählte mir, dass sie bereits zweimal in der Hohwald-Klinik wegen „Wirbelgleiten“ operiert wurde. Gern würde ich mit ihr noch einmal in Kontakt treten und mich austauschen. Weiß jemand, wer die Frau mit dem Gehstock ist oder lesen Sie es vielleicht gerade selbst? Bitte melden Sie sich bei mir, Frau Leistner unter der Telefonnummer 03528 / 44 73 69. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Leserbriefkasten

Ein bekanntes Sprichwort besagt:

„Alles Glück dieser Erde liegt auf dem Rücken der Pferde.“

Ach du Scheiße, möge der eine oder andere Gartenbesitzer erfreut rufen, wenn er so etwas vor seinem Gartentor / der Garage vorfindet.

Aber der Ton macht bekanntlich die Musik, und so kann es durchaus bei diesem Anblick auch Misstöne resp. -stimmung geben.

Aber Flexibilität bei der Einstellung ist ja hilfreich. Ein ehemaliger Bundeskanzler soll ja einmal gesagt haben: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“

Und das ist nun mal Pferdekot. Nicht ganz harmlos, weil nicht steril. Im Wohngebiet gibt es viele Kinder, welche gerne auch mal Sonnen auf den Asphalt malen.

Gott sei Dank gibt es keine Elefantenauswilderungsstation in Großberkmannsdorf, möge der Optimist heraus posaunen. Wie Pferdemit richtig gelagert werden soll, kann man im Netz nachlesen, das Beispiel Straße

findet man dort vergebens. Alternativen zum Auffangen gibt es. Macht aber Arbeit. Ich habe den Eindruck, über die Hügellandschaft wird hinweggesehen und man überlässt die Beseitigung befissentlich den Anwohnern. Falls die Gemeinde den Berittenen entgegen kommen möchte mein Vorschlag, die Hundeklos umzubennen und die Tütengröße anzupassen. Andererseits, und völlig kostenlos, wäre eine Änderung der Einstellung der Reiter in Bezug auf ihre Verantwortung, als Verursacher den Schmutz von Straßen und Gehwegen zu beseitigen und zu respektieren, dass nicht jeder die regelhaft erlebte Situation so einfach hinnehmen möchte.

O. Bethge

Großberkmannsdorf, Wohngebiet an der Heide



Stellenmarkt

Reinigungskraft (m/w/d) stundenweise gesucht
LÖWEN-APOTHEKE
- Ärztehaus Badstraße Radeberg -
Tel.: 03528 - 44 22 28

Kleine Pension in DD / Pillnitz sucht ab sofort
2 - 3 x pro Woche á 6 Std., ca. 8.00 - 14.00 Uhr
für Reinigung / Küche / Zimmerservice Unterstützung.
Gute Arbeitsbedingungen / Nettes Team
Tel. 0351 / 268 95 02

Onlinehandel für Medizinbedarf aus Radeberg sucht ab sofort **mp medplus.**

Online-Redakteur / Texter (m/w/d)

Lektor (m/w/d)

Lagermitarbeiter (m/w/d)

Assistenz Einkauf (m/w/d)

Auch für Quereinsteiger geeignet
Kein Schichtsystem, keine Wochenendarbeit
Voll- oder Teilzeit, unbefristet

Krisensicher & systemrelevant - dein neuer Job bei medplus!

medplus.de/jobs | bewerbung@medplus.de

Trapezbleche 1. Wahl und Sonderposten, aus eigener Produktion
TOP Preise direkt vom Produzenten, -cm genauer Zuschnitt-
in 01936 Laußnitz, Dresdner Str. 30 bundesweite Lieferung
Tel.: 0351/889613-0 • 5% online Rabatt sichern www.dachbleche24.de

Wir wünschen unseren Patienten ein frohes Osterfest

MR Dr. med. Dirk Großlaub

Fa f. Allgemeinmedizin

• Sportmedizin und Chirotherapie •

Gern sind wir weiterhin in unserer neuen Praxis für Sie da!

Radeberger Str. 6 • 01099 Dresden • Tel.: 0351 - 81088500



meineimmobilie.net
Tel. 035205 689234
Mobil 0177 8506475
info@meineimmobilie.net
Schutterwälder Straße 1
01458 Ottendorf-Okrilla
VERKAUF / VERMIETUNG VON IMMOBILIEN

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160,
www.wm-aw.de Fa.

Usedom / Ahlbeck
neue komf. FeWo's, 3 Min.
zum Strand, freie Termine Mai,
Juni, Juli und August
Tel. 0271 / 3829672

Ausfahren aus einem Grundstück: Erhöhte Vorsicht gefragt

Schlechte Sicht, passierende Fußgänger und Durchgangsverkehr - wer aus einem Grundstück auf die Fahrbahn fährt, muss gut aufpassen, damit es nicht kracht. Die Straßenverkehrsordnung hat für diese heikle Situation klare Regeln aufgestellt: Ausfahrende haben sich grundsätzlich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Bei schwierigen Sichtverhältnissen sind sie gar verpflichtet, sich vorsichtig in die Ausfahrt hinein zu tasten oder sich einweisen zu lassen, erinnert Andreas Schäuble, Unfallsachverständiger bei DEKRA. Darüber hinaus ist die Absicht in den Verkehr einzufahren, „rechtzeitig und deutlich“ durch Blinken anzuzeigen. Die gleichen Regeln gelten auch, wenn aus einem verkehrsberuhigten Bereich, aus einer Fußgängerzone auf die Fahrbahn gefahren oder vom Fahrbahnrand angefahren wird. In all diesen Situationen wird von den Fahrenden größte Vorsicht erwartet, weil sie in den fließenden Verkehr einfahren. Sie müssen nicht nur Fußgänger auf dem Gehweg passieren lassen, sondern auch Radfahrer auf dem Radweg und den Verkehr auf der Fahrbahn. Auch die Fahrzeuge auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite haben Vorrang.



Kommt es zu einem Unfall, sind in der Regel die Einfahrenden zumindest teilweise schuld, sofern sie nicht das Gegenteil beweisen können. Das kann selbst dann gelten, wenn sich andere Verkehrsteilnehmer verkehrswidrig verhalten. Zum Beispiel, wenn Radfahrende den Gehweg benutzen oder den Radweg in der falschen Richtung befahren.

Je nach Umständen sprechen Gerichte den Radfahrenden in diesen Fällen teils eine Mitschuld zu, die Höhe variiert jedoch von Fall zu Fall stark. Dennoch heißt dies, dass jederzeit auch damit zu rechnen ist, dass andere sich verkehrswidrig verhalten könnten.

Die amtliche Statistik erfasst Unfälle beim Ein- und Anfahren zusammen mit jenen beim Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren. Fehlverhalten in diesen Situationen zählt zu den häufigsten Ursachen von Unfällen mit Personenschaden. Laut Statistischem Bundesamt waren es im Jahr 2019 über 56.000 Fälle - mehr als das Nichtbeachten der Vorfahrt, zu geringer Abstand oder zu schnelles Fahren.

Text & Foto: DEKRA Info

REIFEN MIETH
Über 70 Jahre Meisterbetrieb
AUS AKTUELLEM ANLASS!
KRAFTSTOFF SPAREN MIT ECO-REIFEN. BEI UNS ERHÄLTlich!
Badstraße 71 — 01454 Radeberg
Telefon 03528/ 44 31 23 — Fax 03528/ 44 31 24

DACIA
EINFACH GUT
DER NEUE DACIA JOGGER
AM 19. MÄRZ BEI DACIA
DACIA JOGGER ESSENTIAL TCE 100 ECO-G
JETZT SCHON AB **14.930 €**
Neuer Dacia Jogger Tce 100 ECO-G, Benzin, 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 9,4; außerorts: 8,2; kombiniert: 7,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 135 g/km; Energieeffizienzklasse: C
Neuer Dacia Jogger: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 7,6 - 5,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 137 - 127 g/km, Energieeffizienzklasse: C - C (Werte gemäß gesetzl. Messverfahren).
DACIA.DE
RADEBERGER AUTO AG
DACIA VERTRAGSHÄNDLER
AN DER ZIEGELEI 1 • 01454 RADEBERG
TEL. 03528/4095-0 • SERVICE@RADEBERGER-AUTO-AG.DE
Abb. zeigt neuen Dacia Jogger Extreme.

Souveränität serienmäßig
Monatlich leasen für 195,00 €¹

Der neue T-Roc

Der neue T-Roc ist da und lädt ab sofort mit geschärftem Exterior-Design, neuem Qualitäts- und Designniveau im Innenraum und vielen intelligenten Technologien zum Durchstarten ein. Was ihn dabei so besonders macht? Sein individueller Charakter, der ihn schon von Weitem unverwechselbar erscheinen lässt. Zudem kommt unser sportlicher Crossover-SUV mit vielen serienmäßigen Highlights wie Digital Cockpit und Multifunktionslenkrad. Und auf Wunsch stehen Ihnen viele weitere Individualisierungsmöglichkeiten zur Verfügung. So wird mit dem T-Roc jeder Moment zu Ihrem Moment.

T-Roc 1.0 I TSI OPF 81 kW (110 PS) 6-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,2 / außerorts 4,6 / kombiniert 5,2; CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 118,0

Ausstattung: Notbremsassistent „Front Assist“, Spurhalteassistent, Lane Assist“, Digital Cockpit, LED-Scheinwerfer, softes Armaturenbrett, Multifunktionslenkrad, Radio „Composition“ uvm.

Leasingsonderzahlung:	0,00 €	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Laufzeit:	48 Monate	48 mtl. Leasingraten à	195,00 € ¹

Beispielhafte Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Gültig bis zum 31.03.2022. Stand 02/2022. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, inkl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt.



Ihr Volkswagen Partner
Autohaus Franke GmbH & Co. KG Radeberg
An der Ziegelei 11, 01454 Radeberg
Tel. +49 3528 48200, <http://www.volkswagen-franke.de>

Gemeinde Wachau

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2022

- Öffentlicher Teil -

Beschluss zu Änderungen des Entwurfes zum Haushalt 2022/2023
Beschluss 01/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt keine Änderungen zum Entwurf des Haushaltes 2022/2023.

Beschluss zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023
Beschluss 02/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Haushaltssatzung 2022/2023 ohne Änderungen und die Festsetzungen zum Haushaltsplan 2022/2023 der Gemeinde Wachau.

Beschluss zur Anpassung Haushaltsstrukturkonzept ab dem Haushaltsjahr 2022

Beschluss 03/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Anpassung des Haushaltsstrukturkonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2022.

Beschluss zur Bestätigung der Wahl des Wehrleiters und Stellvertreter des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Seifersdorf

Beschluss 04/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt dem Ergebnis der Wahl von Herrn Ronny Ehrlich zum Ortswehrleiter sowie Herrn Robert Preikschat zum Stellvertreter des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Seifersdorf zu.

Beschluss zur Widmung Flst. 488 a der Gemarkung Lomnitz als weiterführende Gemeindeverbindungsstraße 3 (GV 3) im Bestandsverzeichnis des OT Wachau, ab der Gemarkungsgrenze Wachau

Beschluss 05/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das Flst. 488 a der Gemarkung Lomnitz als weiterführende Gemeindeverbindungsstraße der GV 3 des Bestandsverzeichnisses der Gemeindeverbindungsstraßen des OT Wachau in das Verzeichnis des OT Lomnitz mit aufzunehmen. Aufgrund des Verlaufs dieses Teils der Straße wird als Bezeichnung „Kleindittmannsdorfer Weg“ festgelegt.

Beschluss zur Änderung der Straßennamen für Flst. 910/1 in Wachau, gewidmet als Gemeindeverbindungsstraße 3 (GV 3) im Bestandsverzeichnis des OT Wachau

Beschluss 06/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Bezeichnung des Flst. 910/1 der Gemarkung Wachau, eingetragen als Gemeindeverbindungsstraße 3 (GV 3) im Bestandsverzeichnis der Gemeinde Wachau für den OT Wachau mit der Bezeichnung „Kleindittmannsdorfer Straße“, in „Kleindittmannsdorfer Weg“ umzuändern.

Beschluss zur Umbenennung des beschränkt öffentlichen Weges Nr. 8 (BÖW 8) im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wachau - Kirchweg
Beschluss 07/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Wachau, OT Wachau, im Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze (BÖW), ist im Bestandsblatt Nr. 8 der Weg mit der Bezeichnung „Kirchweg“ eingetragen. Die Bezeichnung Kirchweg ist bereits im Bestandsverzeichnis des OT Lomnitz enthalten. Im Grundbuch ist das Flst. 982 b als „Hauptstraße“ eingetragen. Als neue Bezeichnung des Weges BÖW 8 wird „Friedhofsweg“ festgelegt.

Beschluss zur Kaufanfrage zur Teilfläche Flst. 187/4 i. V. m. Flst. 19 der Gemarkung Leppersdorf (Eigentümer: Gemeinde Wachau)
Beschluss 08/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Verkauf der Teilfläche des Flst. 187/4 zusammen mit einer Teilfläche des Flst. 19 der Gemarkung Leppersdorf (Eigentümer: Gemeinde Wachau) zu einem Gesamtkaufpreis für beide Flurstückteile in Höhe von 3.859,75 € zuzustimmen.

Beschluss zum Verkaufsangebot von Flst.-Nr. 70/3 Gemarkung Seifersdorf
Beschluss 09/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Verkaufsangebot zum Flst. 70/3 der Gemarkung Seifersdorf zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von 231,00 € zuzustimmen.

Beschluss zur Aufstellung von Wegweisungen des SachsenNetz Rad / Genehmigungen für Beschilderungsstandorte

Beschluss 10/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Antrag auf Abschluss der Vereinbarung / Genehmigung für die Beschilderungsstandorte stattzugeben und Gestattungsverträge mit privaten Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsverträge mit dem LASuV und SachsenNetze GmbH unter der Maßgabe abzuschließen. Die Gemeinde trägt nach der Abnahme durch den Freistaat die Kosten für die Erhaltung und Funktionsfähigkeit der Wegweisung sowie die Kosten für die Verkehrssicherungspflicht.

Beschluss zum Kauf eines Aufsitz-Mähtraktors
Beschluss 11/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Kauf eines Aufsitz-Mähtraktors vom Typ Amazone Profihopper an die Firma Drexl Kommunal- und Gartentechnik GmbH, Meißner Straße 248, 01445 Radebeul, mit einer Auftragssumme in Höhe von 44.601,20 € brutto zu vergeben.

Beschluss zur Ausstattung der Bushaltestellen mit neuen Haltemasten
Beschluss 12/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Ausstattung der Bushaltestellen mit neuen Haltemasten.

Beschluss zur Vergabe der Ingenieurleistungen zur Katastervermessung und Abmarkung nach dem Ausbau des Knotenpunktes S 95/An den Breiten als Voraussetzung für den Grunderwerb

Beschluss 13/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Vergabe der Leistungen zur Katastervermessung und Abmarkung an den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Matthias Garten, Wilhelm-Rönsch-Str. 9 in 01454 Radeberg, in Höhe von brutto 10.853,19 €.

Beschluss „Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnisnisschloss“ - VgV-Verfahren: Vergabe holzschutztechnisches Gutachten

Beschluss 14/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt nach dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Heidelmann & Klingebiel, die holzschutztechnische Begutachtung an das Büro Henneker Zillinger Beratende Ingenieure Leipzig Part GmbH, Prager Straße 34, 04317 Leipzig, in Höhe von brutto 9.558,68 € zu vergeben.

Beschluss „Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnisnisschloss“ - VgV-Verfahren: Vergabe Tragwerksplanung Grundleistungen Lph 1-3

Beschluss 15/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt nach dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Heidelmann & Klingebiel, die Tragwerksplanung Grundleistungen Lph 1-3 an das Büro Henneker Zillinger Beratende Ingenieure Leipzig Part GmbH, Prager Straße 34, 04317 Leipzig, in Höhe von brutto 23.681,00 € zu vergeben.

Beschluss „Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnisnisschloss“ - VgV-Verfahren: Vergabe Tragwerksplanung besondere Leistungen

Beschluss 16/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt nach dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Heidelmann & Klingebiel, die Tragwerksplanung besondere Leistungen an das Büro Henneker Zillinger Beratende Ingenieure Leipzig Part GmbH, Prager Straße 34, 04317 Leipzig, in Höhe von brutto 10.620,75 € zu vergeben.

Beschluss zur Kindertagesstätte „Sonnenschein“ OT Leppersdorf - Erneuerung Sanitäranlagen - Vergabe Los 1: Abbruch- und Fliesenlegerarbeiten

Beschluss 17/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt nach dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Dauphin, die Leistung Los 1 - Abbruch- und Fliesenlegerarbeiten in der Kita Leppersdorf an die Firma Fliesenleger Lars Kaiser, Am Taubenberg 2, 01454 Radeberg, in Höhe von brutto 16.859,30 € zu vergeben.

Beschluss zur Kindertagesstätte „Sonnenschein“ OT Leppersdorf - Erneuerung Sanitäranlagen - Vergabe Los 2: Sanitärinstallation

Beschluss 18/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt nach dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Dauphin, die Leistung Los 2 - Sanitärinstallation in der Kita Leppersdorf an die Firma Haustechnische Installationen GmbH, Heidestraße 70, 01454 Radeberg, in Höhe von brutto 23.149,84 € zu vergeben.

Beschluss zur Kindertagesstätte „Sonnenschein“ OT Leppersdorf - Erneuerung Sanitäranlagen - Vergabe Los 3: Trennwände

Beschluss 19/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt nach dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Dauphin, die Leistung Los 3 - Trennwände in der Kita Leppersdorf an die Firma Chemnitzer Trennwände GmbH & Co. KG, Auer Straße 36, 09366 Stollberg, in Höhe von brutto 4.295,02 € zu vergeben.

Beschluss zur Kindertagesstätte „Sonnenschein“ OT Leppersdorf - Erneuerung Sanitäranlagen - Vergabe Los 4: Innentür

Beschluss 20/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt nach dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Dauphin, die Leistung Los 4 - Innentür in der Kita Leppersdorf an die Firma Tischlerei Berger, Hauptstraße 253, 01906 Burkau, in Höhe von brutto 1.514,28 € zu vergeben.

Beschluss zur Kindertagesstätte „Sonnenschein“ OT Leppersdorf - Erneuerung Sanitäranlagen - Vergabe Los 5: Malerarbeiten

Beschluss 21/03/22 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt nach dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Dauphin, die Leistung Los 5 - Malerarbeiten in der Kita Leppersdorf an die Firma Götz Malerwerkstatt GbR, Oststraße 1, 01454 Radeberg, in Höhe von brutto 1.238,50 € zu vergeben.

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Wachau zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze

Die Gemeindeverwaltung Wachau hat mit Eintragungsverfügung vom 08.02.2022 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze für den Weg „**verlängerter Jägerweg**“ im OT Wachau / Feldschlößchen gemäß § 4 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen. Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zur Eintragungsverfügung. Das bisherige Bestandsblatt Nr. 3, Blatt-Nr. 1 wird im BV aufgehoben und auf dem geänderten Bestandsblatt Nr. 3, Blatt-Nr. 3.2 fortgeführt.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 während der Öffnungszeiten und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528 / 4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab

Bekanntmachung der Gemeinde Wachau zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze

Die Gemeindeverwaltung Wachau hat mit Eintragungsverfügung vom 10.02.2022 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze für den Weg „**Mühlweg**“ im OT Wachau gemäß § 4 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen.

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zur Eintragungsverfügung. Das bisherige Bestandsblatt Nr. 13, Blatt-Nr. 1 wird im BV aufgehoben und auf dem geänderten Bestandsblatt Nr. 13, Blatt-Nr. 13.2 fortgeführt.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 während der Öffnungszeiten und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab

Bekanntmachung der Gemeinde Wachau zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze

Die Gemeindeverwaltung Wachau hat mit Eintragungsverfügung vom 14.02.2022 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze für den Weg „**Kleindittmannsdorfer Steig**“ im OT Wachau gemäß § 4 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen.

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zur Eintragungsverfügung. Das bisherige Bestandsblatt Nr. 16, Blatt-Nr. 1 wird im BV aufgehoben und auf dem geänderten Bestandsblatt Nr. 16, Blatt-Nr. 16.2 fortgeführt.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 während der Öffnungszeiten und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Bekanntmachung der Gemeinde Wachau zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze

Die Gemeindeverwaltung Wachau hat mit Eintragungsverfügung vom 15.02.2022 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze für den Weg „**Weg Wachau – Seifersdorf über Steinberg**“ im OT Wachau gemäß § 4 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen. Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zur Eintragungsverfügung. Das bisherige Bestandsblatt Nr. 17, Blatt-Nr. 1 wird im BV aufgehoben und auf dem geänderten Bestandsblatt Nr. 17, Blatt-Nr. 17.2 fortgeführt.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 während der Öffnungszeiten und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

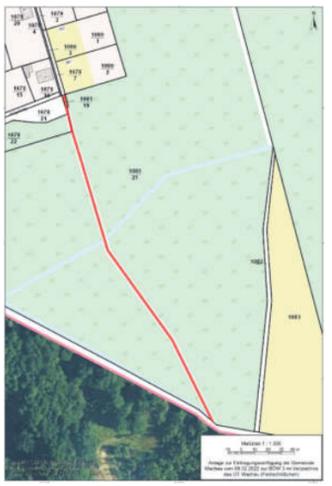
Bekanntmachung der Gemeinde Wachau zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze

Die Gemeindeverwaltung Wachau hat mit Eintragungsverfügung vom 03.03.2022 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze für den Weg „**Zufahrt zu den Grdst. Mittelweg 6 a und 8 a**“ im OT Wachau/**Feldschlößchen** gemäß § 4 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen. Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zur Eintragungsverfügung. Das bisherige Bestandsblatt Nr. 4, Blatt-Nr. 1 wird im BV aufgehoben und auf dem geänderten Bestandsblatt Nr. 4, Blatt-Nr. 4.2 fortgeführt.

Die Eintragungsverfügung mit dem als Anlage dazugehörigen Entwurf des neuen Bestandsblattes liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 während der Öffnungszeiten und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

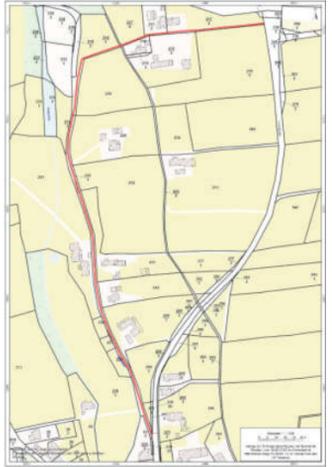
Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab

ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustimmung als bewirkt.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau einzulegen.



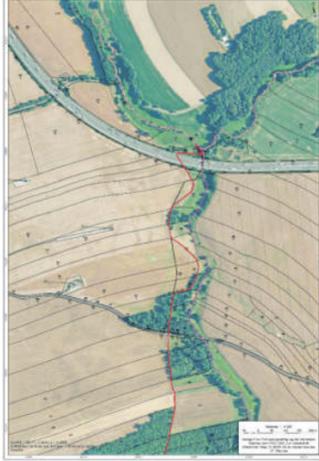
Veit Künzelmann, Bürgermeister

der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustimmung als bewirkt.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau einzulegen.



Veit Künzelmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Wachau zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze



zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustimmung als bewirkt.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau einzulegen.

Wachau, 14.02.2022
Veit Künzelmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Wachau zur Einziehung eines Teils eines beschränkt öffentlichen Weges im OT Seifersdorf

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 09/10/21 vom 14.10.2021 sowie 06/12/21 vom 09.12.2021 hat die Gemeindeverwaltung Wachau am 14.10.2021 bzw. 08.12.2021 die Einziehung eines 0,138 km langen Teilstücks des beschränkt öffentlichen Weges mit der Bezeichnung „**Kirchsteig**“ im Ortsteil Seifersdorf zwischen verlängerte nördliche Grundstücksgrenze „Lomnitzer Str. 8“ (Anfangspunkt der Einziehung) und Kreuzung Weg Flst. 162 (Endpunkt der Einziehung), verlaufend über das Flurstück Nr. 887 Gemarkung Seifersdorf gemäß der Karte zur Einziehungsverfügung zur Einziehung verfügt.



Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Wachau zur Einziehung eines Teils eines beschränkt öffentlichen Weges im OT Seifersdorf

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 09/10/21 vom 14.10.2021 sowie 06/12/21 vom 09.12.2021 hat die Gemeindeverwaltung Wachau am 14.10.2021 bzw. 08.12.2021 die Einziehung eines 0,047 km langen Teilstücks des beschränkt öffentlichen Weges mit der Bezeichnung „**Zufahrt zu den Grundstücken Lomnitzer Str. 12, 12a und 14, Weg zum Kirchsteig**“ im Ortsteil Seifersdorf zwischen verlängerte nördliche Grundstücksgrenze „Lomnitzer Str. 10 a“ (Anfangspunkt der Einziehung) und verlängerte südliche Grundstücksgrenze „Lomnitzer Str. 10“ (Endpunkt der Einziehung), verlaufend über das Flurstück Nr. 161 Gemarkung Seifersdorf gemäß der Karte zur Einziehungsverfügung zur Einziehung verfügt.



Straßenbaustraßenträger: entfällt.
Widmungsbeschränkung: entfällt
Das einziehende Teilstück des Weges existiert als Weg nicht mehr, sondern wird sondern wird von den Eigentümern der Anliegerflurstücke mit genutzt und hat somit keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Im Bekanntmachungszeitraum sind keine Einwendungen eingegangen. Mit der Einziehung wird der oben beschriebene Teil der Straße seinen öffentlichen Charakter verlieren und ein Privatweg werden.

Die Verfügung wird mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist wirksam. Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "die Radeberger" für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Wachau eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau einzulegen.

Wachau, 01.03.2022
Veit Künzelmann, Bürgermeister

Straßenbaustraßenträger: entfällt.

Widmungsbeschränkung: entfällt
Das einziehende Teilstück des Weges existiert als Weg nicht mehr, sondern wird als Ackerfläche mit genutzt und hat somit keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Im Bekanntmachungszeitraum sind keine Einwendungen eingegangen. Mit der Einziehung wird der oben beschriebene Teil der Straße seinen öffentlichen Charakter verlieren und ein Privatweg werden.

Die Verfügung wird mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist wirksam. Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "die Radeberger" für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Wachau eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

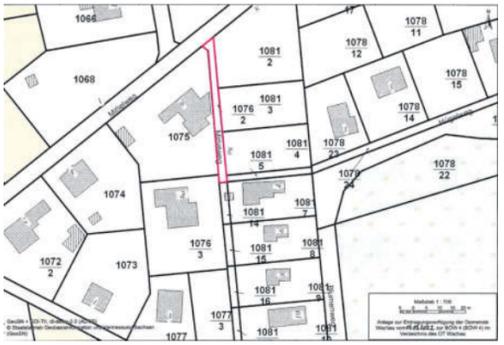
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau einzulegen.

Wachau, 01.03.2022
Veit Künzelmann, Bürgermeister



Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustimmung als bewirkt.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau einzulegen.

Wachau, 15.02.2022 - Veit Künzelmann, Bürgermeister



der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustimmung als bewirkt.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau einzulegen.

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Große Kreisstadt Radeberg

Bekanntmachung der Widmungsverfügung öffentlicher Straßen nach Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) der Großen Kreisstadt Radeberg (Landkreis Bautzen)

Die Eintragung in dem Bestandsblatt Nr. 042 Heideweg des Straßenbestandsverzeichnis (SBV) der öffentlichen Feld- und Wiesenwege (ÖFW) der Stadt Radeberg wird zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO berichtigt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.12.2021 die Widmungserweiterung (welche dem tatsächlich stattfindenden Verkehr entspricht) um „land- und forstwirtschaftlichen Verkehr frei“ beschlossen (SR102-2021). In diesem Zusammenhang erfolgt die Umbenennung des Weges (Beschluss des Ortschaftsrates Liegau-Augustusbad vom 16.10.2003, Nr. 41-10/03, auf Sonderungswunsch des Vermessungsamtes von „Heideweg“ in „Zur Heide“.

Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem unten aufgeführten Inhalt des geänderten Bestandsblatt Nr. 042/1 des SBV des ÖFW-Nr. 42 Heideweg. Das bisherige Bestandsblatt Nr. 042 wird im SBV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt Nr. 042/1 ersetzt.

Bezeichnung des öffentlichen Feld- und Wiesenweges Nr. 42:

„Zur Heide“ (alt: Heideweg)

Länge gesamt: 0,627 km, betroffenes Flurstück:

270 der Gemarkung Liegau-Augustusbad

Beschreibung des Anfangspunktes:

Netzknotten Nr. 2166006

Schnittpunkt mit dem öffentlichen Feldweg Nr. 40 Leichenweg

gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Beschreibung des Endpunktes:

Netzknotten Nr. 2267027

Einmündung in die Staatsstraße 180 Radeberger Landstraße

gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Widmungsbeschränkung:

Fußgänger, Radfahrer, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei



Träger der Straßenbaulast: Große Kreisstadt Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg

Wirksamwerden der Verfügung: Mit Vollzug der Bekanntgabe (die Eintragungsverfügung gilt mit der Veröffentlichung als sofort bekannt gegeben)

Hinweis: Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie möchten wir Sie bitten einen Termin mit dem Bauamt der Stadtverwaltung unter 03528 / 450 270 oder per Mail an m.alarcon@stadt-radeberg.de für die Einsichtnahme zu vereinbaren. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Radeberg eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg, einzulegen.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Widmungsverfügung öffentlicher Straßen nach Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) der Großen Kreisstadt Radeberg (Landkreis Bautzen)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.12.2021 die Sonderung und anschließende Widmung der Straße Am Feldhaus in Liegau-Augustusbad beschlossen (SR104-2021), da diese zukünftig den Charakter einer öffentlichen Straße haben soll. Mit dieser Verfügung wird die Widmung vollzogen.

Bezeichnung der zukünftigen Ortsstraße:

„Am Feldhaus“, Länge: 0,170 km, betroffenes Flurstück: Teil von Flst. 271/3 der Gemarkung Liegau-Augustusbad

Beschreibung des Anfangspunktes: Netzknotten Nr. 2267027

Schnittpunkt mit der Staatsstraße 180 Radeberger Landstraße

gemäß Karte zur Widmungsverfügung

Beschreibung des Endpunktes: Netzknotten Nr. 2267036

Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 46 ÖFW zwischen Am Feldhaus und Heideweg gemäß Karte zur Widmungsverfügung

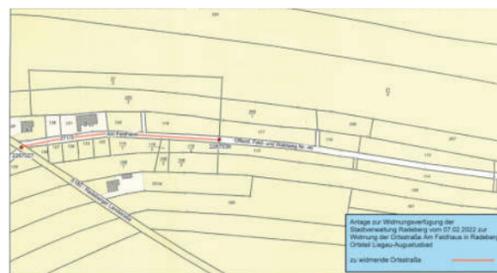
Widmungsbeschränkung: keine

Künftiger Träger der Straßenbaulast:

Große Kreisstadt Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg

Wirksamwerden der Verfügung: Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

Hinweis: Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen



Covid-19-Pandemie möchten wir Sie bitten einen Termin mit dem Bauamt der Stadtverwaltung unter 03528 / 450 270 oder per Mail an m.alarcon@stadt-radeberg.de für die Einsichtnahme zu vereinbaren. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Radeberg eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg, einzulegen.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Gemeinde Arnsdorf

Veröffentlichung der Geburtstagsgrüße und Jubiläen durch die Gemeinde Arnsdorf

Gesundheit und ein heit'rer Sinn führen leicht durch's Leben hin. - Theodor Fontane -

Folgende Jubilarin,

Frau Inge Braun zum 85. Geburtstag am 23.03.2022 sowie allen weiteren Jubilaren, die in der Zeit vom 21.03. bis 27.03.2022

ihren Geburtstag feiern, wünsche ich Gesundheit, Glück, persönlisches Wohlergehen und Zufriedenheit.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die

Veröffentlichung der Namen der Jubilare nur mit deren Zustimmung möglich.

Frank Eisold, Bürgermeister

Einladung Ortschaftsrat Wallroda

Tagungsordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Ortsvorsteher
2. Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
3. Bestätigung des Protokolls der 10. öffentlichen OR-Sitzung vom 03.02.2022
4. Anfragen der Bürger
5. Verschiedenes – Informationen aus GR, TA, VA
6. Anfragen der Ortschaftsräte

Hans-Jörg Woywod, Ortsvorsteher

Sehr geehrte Ortschaftsräte, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung ein:

Gremium	Ortschaftsrat Wallroda
Sitzungstermin	Donnerstag, 24. März 2022, 19.00 Uhr
Ort	Wallroda, Friedensstr. 1
Raum	Beratungsraum

Große Kreisstadt Radeberg, Gemeinde Arnsdorf und Wachau

Reform der Grundsteuer - Aktuelle Informationen

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbauberechtigte erklärungsspflichtig.

sichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet. Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingehet. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen. Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich werden die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für

Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (voraus. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben er-



Information aus der Kleiderkammer

Die Kleiderkammer des Bündnis Radeberger Land hilft e.V., zu finden auf der Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße in Radeberg, nimmt ab dem 24.03.2022 wieder Spenden an. Grund ist der Bedarf an Kleidung und Schuhen für die warme Jahreszeit. Zudem werden Gegenstände gebraucht, um Woh-

nungen für ukrainische Flüchtlinge einzurichten. So zum Beispiel Handtücher, Bettwäsche, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Besteck, Gläser und Babysachen. Die Spenden sollten natürlich in gutem Zustand sein.

Text & Foto: Red.

Bekanntmachung der Einziehungsverfügung eines Abschnitts einer Ortsstraße der Großen Kreisstadt Radeberg (Landkreis Bautzen) nach § 8 Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG)

(Nach Bekanntmachung der Einziehungsabsicht, dessen Zeitraum für eventuelle Nachfragen oder Widersprüche genutzt werden kann, erfolgt nun die Verfügung der Einziehung, welches die Umsetzung in den Dokumenten veranlasst.)

Der Stadtrat von Radeberg hat in seiner Sitzung vom 24.11.2021 beschlossen (Beschluss-Nr. SR095-2021), den oben genannten Abschnitt der Ortsstraße Nr. 05 Am Teich in Ullersdorf mit einer Länge von ca. 43 m vollständig einzuziehen. Mit der Einziehung wird dieser Teil der Ortsstraße seinen öffentlichen Charakter verlieren. Von der beabsichtigten Einziehung betroffen sind die Flurstücke: 51 (Dorfstraße 29), 53 (Am Teich 1), 54/1, 54/2, 55 (Dorfstraße 31), 79 (Am Teich 4), 78/1 (Am Teich 5), 77, 56/4 (Am Teich 8), der Gemarkung Ullersdorf.

Der geplante Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Ullersdorf sieht eine teilweise Nutzung des einzuziehenden Abschnittes von Flurstück 61/9 vor. Als Voraussetzung für die Genehmigung des Bauantrages ist die Einziehung des auf der Karte dargestellten Abschnittes notwendig. Die Einziehung ist Grundlage für die im Anschluss geplante Verschmelzung der Flurstücke 51, 52, 53, T.v. 16/9, 54/2 Gemarkung Ullersdorf. Nach Abschluss des Ersatzneubaus ist ein beschränkt öffentlicher Weg mit Widmungsbeschränkung Fußgänger und Radfahrer im bisherigen Verlauf vorgesehen, welcher zukünftig als Verbindung zwischen den Ortsstraßen Nr. 04 Dorfstraße und Nr. 05 Am Teich dient.

Die Grundstückszufahrten der Anlieger der Ortsstraße Nr. 05 Am Teich sind, durch die Widmung der verbleibenden Straße, gewährleistet.

Bezeichnung der Ortsstraße: „Am Teich“ im OT Ullersdorf

(eingetragen im Bestandsblatt Nr. 005 im Verzeichnis der Ortsstraßen in Ullersdorf)

Beschreibung des Anfangspunktes der Einziehung:

Ortsstraße Nr. 04 Dorfstraße, südlich des Flurstück 51 (Dorfstraße 29) und nördlich der Flurstücke 54/2, 54/1 sowie Flurstück 55 (Dorfstraße 31), Netzknottenpunkt 2361007 entsprechend beigefügter Karte

Beschreibung des Endpunktes der Einziehung:

Kreuzung Ortsstraße Nr. 05 Am Teich in Höhe des südwestlichen Eckpunktes des Flurstück 79 (Am Teich 4), Netzknottenpunkt 2361006 entsprechend beigefügter Karte

Widmungsbeschränkung(en): keine

Künftiger Träger

der Straßenbaulast:

Der Abschnitt der Ortsstraße verliert seinen öffentlichen Charakter und kann durch die Öffentlichkeit nicht mehr genutzt werden.

Wirksamwerden:

Die Verfügung wird wirksam mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist).

Tag der Sperrung:

Nach Ablauf der vierwöchigen Widerspruchsfrist.

Hinweis: Die Einziehungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt, Markt 17-19, 01454 Radeberg, eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie möchten wir Sie bitten einen Termin mit dem Bauamt der Stadtverwaltung Radeberg unter 03528 / 450 270 oder per Mail an m.alarcon@stadt-radeberg.de für die Einsichtnahme zu vereinbaren. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Radeberg eingestellt. Die Einziehungsverfügung gilt mit der Veröffentlichung als sofort bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg, einzulegen.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Einziehungsverfügung eines beschränkt öffentlichen Weges der Großen Kreisstadt Radeberg (Landkreis Bautzen) nach § 8 sächsischen Straßengesetz (SächsStrG)

(Nach Bekanntmachung der Einziehungsabsicht, dessen Zeitraum für eventuelle Nachfragen oder Widersprüche genutzt werden kann, erfolgt nun die Verfügung der Einziehung, welches die Umsetzung in den Dokumenten veranlasst. Nach Fertigstellung erfolgt dann die korrekte Widmung des tatsächlichen Wegeverlaufes, um diesen für alle Bürger zu rechtlich zusichern.)

Der Stadtrat von Radeberg hat in seiner Sitzung vom 24.11.2021 beschlossen (Beschluss-Nr. SR063-2021), den oben genannten Abschnitt des beschränkt öffentlichen Weges Nr. 30 Kirchweg in Ullersdorf mit einer Länge von ca. 715 m vollständig einzuziehen. Mit der Einziehung wird dieser Teil des beschränkt öffentlichen Weges seinen öffentlichen Charakter verlieren. Von der beabsichtigten Einziehung betroffen sind folgende Flurstücke: T. v. 226/8, T. v. 224/1, T. v. 214, der Gemarkung Ullersdorf. Der Kirchweg wurde 1995 entsprechend beigefügten Bestandsblatt Nr. 10 als beschränkt öffentlicher Weg Nr. 30 mit der Widmungsbeschränkung Fußgänger und Radfahrer gewidmet. Als Anfangspunkt wurde der „Spielplatz Hutbergstr.“ festgelegt. Dies war bereits zum damaligen Zeitpunkt nicht korrekt und resultiert vermutlich aus einem, zu dieser Zeit an der Hutbergstraße beginnenden, Wirtschaftsweges welcher heute nicht mehr existiert. Der Kirchweg verlief somit bereits vor dem Stichtag (16.02.1993) zwischen dem Spielplatz der Ortsstraße Nr. 014 Zum Weißiger Kirchsteig (Anfangspunkt) und dem Industriegebiet Dresden Weißig (Endpunkt Prießnitz bzw. Gemarkungsgrenze). Die von der Einziehung betroffenen Flurstücke wurden somit fälschlicherweise gewidmet. Nach Abschluss der Einziehung erfolgt die ordnungsgemäße Widmung der tatsächlich vom Weg erfassten Flurstücke.

Bezeichnung des Weges: „Kirchweg“ im OT Ullersdorf (eingetragen im Bestandsblatt Nr. 010 im Verzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege in Ullersdorf)

Beschreibung des Anfangspunktes der Einziehung: südwestlicher Eckpunkt des Flurstück 468 (Zum Weißiger Kirchsteig 15) und nordwestlicher Eckpunkt des Flurstück 542 (Zum Weißiger Kirchsteig 13) entsprechend beigefügter Karte

Beschreibung des Endpunktes der Einziehung: nordöstliche Flurstücksgrenze des

Flurstück 214 und südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstück 212/1 entsprechend beigefügter Karte

Widmungsbeschränkung(en): Fußgänger, Radfahrer

Künftiger Träger der Straßenbaulast: Der o.g. Abschnitt dieses Weges verliert seinen öffentlichen Charakter und wird zum Privatweg.

Wirksamwerden:

Die Verfügung wird wirksam mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist).

Tag der Sperrung:

Nach Ablauf der vierwöchigen Widerspruchsfrist.

Hinweis: Die Einziehungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt, Markt 17-19, 01454 Radeberg, eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Radeberg eingestellt. Die Einziehungsverfügung gilt mit der Veröffentlichung als sofort bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg, einzulegen.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister



Leserbriefkasten

Die Leidtragenden sind die Kinder

Die Diskussion um den Standort eines Erweiterungsbaus für das Humboldt-Gymnasium Radeberg im Stadtrat können wir rational nicht nachvollziehen. Mit einer Stimme Mehrheit hatte sich der Stadtrat dagegen ausgesprochen, das Grundstück an der Pulsnitzer Straße dem Landkreis für diesen Neubau zur Verfügung zu stellen.

Sicher, ein Neubau auf dem Eschebachgelände wäre eine sinnvolle Lösung. Allerdings hatten alle Vorberatungen ergeben, dass diese zwar wünschenswerte Lösung aber eben nicht zur Auswahl steht: Der Eigentümer des Grundstücks knüpft an den Verkauf eines Teilgrundstücks Bedingungen, die seitens der Stadt schon wegen regionalplanungsrechtlicher Vorgaben der Behörden nicht genehmigt werden können. Im Übrigen müsste auch die Stadt erst ein langwieriges Verfahren einleiten, um ihre bisherigen eigenen planungsrechtlichen Vorgaben zu ändern, die bis dato mit den regionalplanerischen Erfordernissen übereinstimmen. Für den Neubau des Erweiterungsbaus benötigt der Kreis als Bauherr und Träger des Gymnasiums aber genau jetzt Gewissheit, da aufgrund der Zeitschiene ansonsten die Voraussetzungen zur Erlangung der Fördermittel vom Freistaat Sachsen für den Landkreis nicht mehr möglich sind. Ohne die Fördermittel entfällt aber die Finanzierbarkeit. Die Eigenmittel des Kreises reichen nicht aus. Der Kreis würde dann seine finanziellen Mittel anderweitig einsetzen. Somit blieb mit der Pulsnitzer Straße nur ein möglicher Schulstandort im Gespräch - ein Standort mit genügend Platz für Freianlagen, im Herzen der Stadt und fußläufig zum Hauptgebäude des Gymnasiums. Verkehrstechnisch muss das Vorhaben durch ein Konzept begleitet werden, was aber machbar ist. Die knappe Stadtratsmehrheit verweigerte mit der Ablehnung des Verkaufs des Grundstücks Pulsnitzer Straße eine Investition in Höhe von mindestens 19 Millionen

Euro für unser Gymnasium und für unsere Kinder; einschließlich der Fördermittel des Landes in Höhe von 9 Millionen Euro für dieses Vorhaben, die dann nicht nach Radeberg fließen.

Unter dem Deckmantel der mangelnden Verkehrssicherheit an der Pulsnitzer Straße nimmt man in Kauf, dass die derzeit wesentlich gefährlichen Verkehrssituationen zwischen dem Haupt- und Nebengebäude des Gymnasiums an der Kirche beim gleichzeitigen Queren der Hauptstraße von mehreren hundert Kindern oder auch die kritische Lage des Containerstandorts Röderstraße erhalten bleiben und auf absehbare Zeit keine tragfähige Lösung gefunden wird. Das zugrunde gelegte Gutachten hat hier die Belange des betroffenen Gymnasiums nicht beachtet. Der Landkreis soll in die Pflicht genommen werden, auf dem Eschebachgelände etwas zu realisieren, was weder Stadtverwaltung noch Stadtrat in den letzten Jahrzehnten geschafft haben. Bisher wurde vom Eigentümer der Fläche immer gefordert, großflächigen Einzelhandel zuzulassen, damit er überhaupt über den Verkauf bzw. sonstige Nutzungen nachdenkt. Dem hat aber die Mehrheit des Stadtrates, einschließlich derjenigen, die jetzt den Neubau für das Gymnasium abgelehnt haben, nie zugestimmt.

Die Leidtragenden sind die Schüler des Humboldt-Gymnasiums und der Schulstandort Radeberg insgesamt. Dieser Schulstandort ist ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität und die Zukunft der Stadt. Das Humboldt-Gymnasium ist einer von nur 5 Kompetenzzentren für Begabungs- und Begabtenförderung in Sachsen. Wenn der Neubau nicht zeitnah realisiert wird, kann das Gymnasium aufgrund der desolaten Zustände im heutigen Nebengebäude seine Funktion für die Stadt und die Schüler nicht mehr in der bisherigen Weise erfüllen. Das Nebengebäude war und ist nur eine Übergangslösung. Ohne dem entschiedenen Widerspruch des Oberbürgermeisters im Nachgang der

Stadtratsentscheidung, mit welcher er nachhaltigen Schaden von der Stadt Radeberg abwenden will und auch muss, wäre die Zukunft des Humboldt-Gymnasiums Radeberg in der derzeitigen Form Geschichte. Die ablehnende Mehrheit kann dem Oberbürgermeister durchaus dankbar sein, dass er sein Amt nach wie vor mit Engagement und Pflichtbewusstsein führt. Ohne sein zwingendes Eingreifen wäre der Neubau des Gymnasiums bereits vom Tisch. Jetzt haben alle noch die Gelegenheit, ihre Entscheidung zum Wohl der Stadt Radeberg und der Schüler des Humboldt-Gymnasiums zu überdenken bzw. einen Weg für den Neubau in Radeberg zu finden.

Frank-Peter Wieth
Vorsitzender CDU Fraktion im Stadtrat Radeberg

Satire: Eine juristisch und fiskalisch knifflige Frage ..., über die ich mir in unserer Dienstleistungsgesellschaft schon seit Jahren das Hirn zer-marere und deshalb gern zur Diskussion an meine Mitbürger weitergebe: Was ist für mich - und natürlich auch für den Fiskus - steuerlich günstiger: Wenn ich selbst in meiner Toilette eine neue Rolle Kloppapier aufstecke, oder wenn ich dies von einer staatlich zugelassenen und EU-zertifizierten Fachfirma vornehmen lasse? Könnte es sein, dass uns diesbezüglich ein Gesetz fehlt? Kann jemand weiterhelfen? (Antworten von Psychiatern und Logikern werden natürlich nicht berücksichtigt, jene von Juristen, Steuerexperten und Politikern bevorzugt, das „einfache Volk“ aber wird verstehen, dass wir nicht in einer Demokratie, sondern in einer repräsentativen Demokratie leben, sodass die unmittelbaren Antworten aus dem Volk zumindest gegenüber Expertenantworten stets nachrangig sind. Parallelen zur aktuellen Impfdiskussion sind rein zufällig und vom Autor in keiner Weise beabsichtigt.)

Lutz Bürge

KLEINGÄRTNER: BEREIT FÜR EUER KLEINES GROSSPROJEKT?



**JETZT
BEWERBEN
UND
GEWINNEN!**



GEMEINSAM PACKEN WIR ES AN

Gemeinsam macht Gartenarbeit am meisten Spaß. Ihr wollt Gemeinschaftsbeete anlegen, ein Wildbienenhotel bauen oder euer Vereinsgebäude streichen? Stellt uns euer Projekt vor und gewinnt benötigtes Material im Wert von bis zu 1.000 Euro sowie ein Gartenfest, um am Abend auf die getane Arbeit anzustoßen.

BEWERBUNG UNTER: WWW.RADEBERGER.DE/GARTENSPARTEN

Radeberger
PILSNER